

GNADE GIBT ES NICHT ...

Die Vertreibungskatastrophen der Deutschen in Ost-Mitteleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg

Band VIII/03

Das Potsdamer Abkommen

>>Die Gottlosen verrücken die Grenzen, rauben die Herde und weiden sie. Sie stoßen die Armen vom Wege, und die Elenden im Lande müssen sich verkriechen.<< (Hiob 24, 2-4)

Im Verlauf der Potsdamer Konferenz, die vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 im Schloß Cäcilienhof bei Potsdam stattfand, verhandelten Stalin, Truman, Churchill (bis zur Wahlniederlage im Juli 1945) und Attlee (ab 28.07.1945) über gemeinsame Maßnahmen zur Behandlung des Deutschen Reiches und die Schaffung einer neuen Friedensordnung. Während dieser Verhandlungen trafen die nordamerikanischen und britischen Außenpolitiker weitere verhängnisvolle Fehlentscheidungen.

Vor der Potsdamer Konferenz besaß US-Präsident Truman praktisch alle Trümpfe. Im Gegensatz zur Sowjetunion verfügte Nordamerika damals schon über einsatzfähige Atombomben, die ursprünglich gegen "Hitler-Deutschland" eingesetzt werden sollten (x041/191). Die Nordamerikaner hatten einen Tag vor dem Beginn der Potsdamer Konferenz den ersten erfolgreichen Atombombentest in der Wüste von New Mexiko durchgeführt. Die sowjetische Militärhilfe gegen Japan wurde eigentlich nicht mehr benötigt, denn Japans Armeen waren fast besiegt und hatten bereits mehrere Friedensangebote eingereicht. Der überforderte nordamerikanische Präsident Truman war jedoch trotz der japanischen Kapitulationsbereitschaft fest entschlossen, die Atombombe gegen Japan einzusetzen, um Stalin einzuschüchtern.

Den beteiligten Konferenzteilnehmern ging es in erster Linie um Reparationsregelungen, so daß sich die Potsdamer Verhandlungen schnell zu einem verbissenen Kampf um die Kriegsbeute entwickelten. Ferner wollte man den NS-Staat vollständig vernichten und die ehemalige deutsche Industrie- und Wirtschaftsmacht langfristig ausschalten.

Die Nordamerikaner und Briten hatten vor der Potsdamer Konferenz vereinbart, "nur" die preußischen Provinzen Ostpreußen, Danzig, Ostpommern und Oberschlesien an die UdSSR bzw. Polen abzutreten. Diese Gebietsabtretungen genügten den Osteuropäern jedoch längst nicht mehr. Stalin verlangte für Polen schließlich alle deutschen Ostgebiete östlich der Oder und Görlitzer Neiße (außer Nord-Ostpreußen). Die zusätzliche Abtretung der dichtbevölkerten Provinzen Niederschlesien und Ostbrandenburg war für Churchill und US-Präsident Truman zunächst unannehmbar, deshalb ließen sie sich schließlich auf eine "Politik des Aufschiebs" ("policy of postponement") ein.

Die Massenvertreibung der Deutschen wurde zwar während der Potsdamer Konferenz entschieden, aber die Vertreiberstaaten hatten vorher längst entscheidende Fakten realisiert. Für Stalin waren die geplanten Gebietsabtretungen schon lange erledigt, denn er hatte die Westverschiebung systematisch vorbereiten lassen und ab Ende Mai 1945 die Austreibung von großen Bevölkerungsteilen gefördert bzw. geduldet, um vollendete Tatsachen zu schaffen.

Die Vertreibung der Reichs- und Volksdeutschen aus Ostdeutschland, Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn wurde trotz der langen Verhandlungsdauer nicht mehr ernsthaft diskutiert, sondern die sog. "Umsiedlung" der Deutschen wurde lediglich noch zur Kenntnis genommen.

Die westlichen Alliierten ordneten in Potsdam die Vertreibung der Ost- und Volksdeutschen zwar nicht kategorisch an, aber ihre leichtfertige Zustimmung machte die großangelegte

Zwangsumsiedlung von Millionen von Deutschen zweifellos erst möglich. Im Verlauf der Potsdamer Konferenz wurde ausdrücklich festgelegt, daß die "Ausweisungen" in geordneter und humaner Weise durchgeführt werden sollten. Obwohl die Vertreiberstaaten versicherten, daß sie die Umsiedlungen geordnet und human abwickeln würden, hielt sich später niemand an die offiziellen Vereinbarungen und Zusagen.

Während der Potsdamer Konferenz behauptete Stalin mehrfach, daß die deutschen Ostgebiete menschenleer seien (x150/12). Die polnische Regierung, die zeitweise als Gast in Potsdam teilnahm, gab nur noch 1,5 Millionen Deutsche an (x150/14). Diese Deutschen würden freiwillig ziehen, sobald die Ernte vorbei wäre.

Churchill und Truman wurden vorsätzlich getäuscht, denn in Wirklichkeit hielten sich damals noch ca. 5,7 Millionen Reichs- und Volksdeutsche östlich der Oder-Neiße-Linie auf (x001/-78E). Diese osteuropäische "Verhandlungstaktik" beeinflusste sicherlich maßgebliche Entscheidungen der Potsdamer Konferenz.

Als Premierminister Churchill nach seiner Wahlniederlage bei den britischen Unterhauswahlen die Potsdamer Konferenz verlassen mußte, waren US-Präsident Truman und die ebenfalls unerfahrenen britischen Labour-Außenpolitiker sowie ihre Berater nicht mehr in der Lage, den sowjetischen Diktator in die Schranken zu weisen, denn Stalin war ein erfahrener Machtpolitiker und knallharter Verhandlungsführer, der seine Gegner meistens in stundenlangen Debatten zermürbte (x114/2.103). Der britische Premierminister Clement Richard Attlee und sein Außenminister Ernest Bevin konnten ihre Vorgänger nicht annähernd ersetzen. Churchills vorzeitiger Abgang stellte eine enorme Schwächung der britischen Delegation dar.

Nach Churchills Rückzug konnte Stalin seine maßlosen Gebietsforderungen schließlich vollständig durchsetzen.

Die Potsdamer Konferenz war keine Friedenskonferenz. Im Verlauf der internationalen Konferenz von Potsdam, die am 2. August 1945 beendet wurde, schlossen die Alliierten keinen völkerrechtlichen Vertrag, denn die Potsdamer Beschlüsse entsprachen nicht den damaligen Kriterien eines internationalen Vertrages. Es handelte sich lediglich um Absprachen bzw. Vereinbarungen zwischen den Siegermächten und den Vertreiberstaaten (x150/18). Die betroffenen Deutschen waren damals in keiner Weise beteiligt.

Die Verhandlungsergebnisse wurden im sog. "Potsdamer Protokoll" festgehalten, das bis zum endgültigen Abschluß einer friedensvertraglichen Regelung Gültigkeit besitzen sollte. Ungeachtet der weitreichenden Beschlüsse wurde damals kein völkerrechtliches Abkommen oder ein Friedensvertrag, sondern lediglich ein Gesprächsprotokoll ("14-Punkte-Protokoll") unterzeichnet (x150/18-19). Die Verhandlungsergebnisse wurden im sog. "Potsdamer Protokoll" festgehalten, das bis zum endgültigen Abschluß einer friedensvertraglichen Regelung Gültigkeit besitzen sollte.

Das sogenannte Potsdamer Protokoll (Mitteilung über die Dreimächte-Konferenz, die vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 in Potsdam stattfand) wurde am 22. August 1945 veröffentlicht (x101/188-197):

>>"**Potsdamer Abkommen**"

2. August 1945

Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin

I.

Am 17. Juli 1945 trafen sich der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Harry S. Truman, der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Generalissimus J. W. Stalin, und der Premierminister Großbritanniens, Winston S. Churchill, sowie Herr Clement R. Attlee auf der von den drei Mächten beschickten Berliner Konferenz.

Sie wurden begleitet von den Außenministern der drei Regierungen, W. M. Molotow, Herrn

D. F. Byrnes und Herrn A. Eden, den Stabschefs und anderen Beratern.

In der Periode vom 17. bis 25. Juli fanden neun Sitzungen statt. Darauf wurde die Konferenz für zwei Tage unterbrochen, an denen in England die Wahlergebnisse verkündet wurden.

Am 28. Juli kehrte Herr Attlee in der Eigenschaft als Premierminister in Begleitung des neuen Außenministers, Herrn E. Bevin, zu der Konferenz zurück. Es wurden noch vier Sitzungen abgehalten. Während der Konferenz fanden regelmäßige Begegnungen der Häupter der drei Regierungen, von den Außenministern begleitet, und regelmäßige Beratungen der Außenminister statt.

Die Kommissionen, die in den Beratungen der Außenminister für die vorherige Vorbereitung der Fragen eingesetzt worden waren, tagten gleichfalls täglich. Die Sitzungen der Konferenz fanden in Cäcilienhof bei Potsdam statt.

Die Konferenz schloß am 2. August 1945. Es wurden wichtige Entscheidungen und Vereinbarungen getroffen. Es fand ein Meinungs austausch über eine Reihe anderer Fragen statt. Die Beratung dieser Probleme wird durch den Rat der Außenminister, der auf dieser Konferenz geschaffen wurde, fortgesetzt.

Präsident Truman, Generalissimus Stalin und Premierminister Attlee verlassen diese Konferenz, welche das Band zwischen den drei Regierungen fester geknüpft und den Rahmen ihrer Zusammenarbeit und Verständigung erweitert hat, mit der verstärkten Überzeugung, daß ihre Regierungen und Völker, zusammen mit anderen Vereinten Nationen, die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens sichern werden.

II.

Die Einrichtung eines Rates der Außenminister

Die Konferenz erreichte eine Einigung über die Errichtung eines Rates der Außenminister, welche die fünf Hauptmächte vertreten, zur Fortsetzung der notwendigen vorbereitenden Arbeit zur friedlichen Regelung und zur Beratung anderer Fragen, welche nach Übereinstimmung zwischen den Teilnehmern in dem Rat der Regierungen von Zeit zu Zeit an den Rat übertragen werden können.

Der Text der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister lautet:

1. Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika.

2. (I) Der Rat tagt normalerweise in London, wo der ständige Sitz des Vereinigten Sekretariats sein wird, das durch den Rat zu schaffen ist. Jeder Außenminister wird durch einen Stellvertreter von hohem Rang begleitet werden, welcher gegebenenfalls bevollmächtigt ist, während seiner, des Außenministers, Abwesenheit die Arbeit weiterzuführen, sowie von einem kleinen Stab technischer Mitarbeiter.

(II) Die erste Sitzung des Rates findet in London nicht später als am 1. September 1945 statt. Die Sitzungen können nach allgemeiner Übereinkunft nach anderen Hauptstädten einberufen werden; diese Übereinkunft kann von Zeit zu Zeit herbeigeführt werden.

3. (I.) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen, um sie den Vereinten Nationen vorzulegen und Vorschläge zur Regelung der ungelösten territorialen Fragen, die in Verbindung mit der Beendigung des Krieges in Europa entstehen, auszuarbeiten. Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.

(II) Zwecks Lösung jeder dieser Aufgaben wird der Rat aus Mitgliedern bestehen, welche diejenigen Regierungen vertreten, die die Bedingungen in der Kapitulation unterschrieben haben, diktiert an den Feindstaat, den die gegebene Aufgabe betrifft. Bei der Betrachtung der Fragen

der Friedensregelung mit Italien wird Frankreich als Unterschriftsleistende der Kapitulationsbedingungen Italiens betrachtet werden. Andere Mitglieder werden zur Teilnahme am Rat eingeladen werden, wenn Fragen erörtert werden, die sie direkt betreffen.

(III) Andere Angelegenheiten werden von Zeit zu Zeit dem Rat übertragen werden nach Übereinkunft zwischen den Regierungen, die seine Mitglieder sind.

4. (I) Wenn der Rat eine Frage erörtern wird, an der unmittelbar ein Staat interessiert ist, der in ihm nicht vertreten ist, so muß dieser Staat eingeladen werden, seine Vertreter zur Teilnahme an der Beratung und Prüfung dieser Frage zu entsenden.

(II) Der Rat kann seine Arbeitsweise dem Charakter des gestellten, von ihm zu prüfenden Problems anpassen. In gewissen Fällen kann er die Frage zunächst in seiner Zusammensetzung vor der Teilnahme anderer interessierter Staaten vorberaten. In anderen Fällen kann der Rat zu einer offiziellen Konferenz den Staat einberufen, der hauptsächlich an der Lösung eines besonderen Problems interessiert ist.

Der Entschließung der Konferenz entsprechend, schickte jede der drei Regierungen gleichlautende Einladungen an die Regierungen von China und Frankreich, diesen Text anzunehmen und sich ihnen zur Errichtung des Rates anzuschließen.

Die Errichtung des Rates der Außenminister für besondere Ziele, die in diesem Text genannt worden sind, widerspricht nicht der auf der Krim-Konferenz erzielten Übereinkunft über die Abhaltung periodischer Beratungen der Außenminister der Vereinigten Staaten, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und des Vereinigten Königreiches.

Die Konferenz überprüfte auch die Situation der Europäischen Konsultativen Kommission im Sinne der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister. Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß die Kommission erfolgreich ihre Hauptaufgaben bewältigt hat, indem sie die Vorschläge betreffend die bedingungslose Kapitulation, die Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs und das internationale Kontrollsystem in diesen Ländern vorlegte.

Es wurde für richtig befunden, daß die speziellen Fragen, die die gegenseitige Angleichung der Politik der Alliierten hinsichtlich der Kontrolle über Deutschland und Österreich betreffen, in Zukunft der Zuständigkeit des Kontrollrats in Berlin und der Alliierten Kommission in Wien unterliegen sollen. Demgemäß ist man darüber einig geworden, die Auflösung der Europäischen Konsultativen Kommission zu empfehlen.

III.

Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und **das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen**, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und **die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung** in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere **Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.**

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volke die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Der Text dieser Übereinkunft lautet:

"Politische und wirtschaftliche Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle bedienen muß:

A. Politische Grundsätze

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt, und zwar von jedem in seiner Besatzungszone, sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.

2. Soweit dieses praktisch durchführbar ist, muß die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein.

3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind:

(I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung. Zu diesem Zweck:

a) werden alle Land-, See- und Luftstreitkräfte Deutschlands, SS, SA, SD und Gestapo mit allen ihren Organisationen, Stäben und Ämtern, einschließlich des Generalstabes, des Offizierskorps, der Reservisten, der Kriegsschulen, der Kriegervereine und aller anderen militärischen und halb-militärischen Organisationen zusammen mit ihren Vereinen und Unterorganisationen, die den Interessen der Erhaltung der militärischen Tradition dienen, völlig und endgültig aufgelöst, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen;

b) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgerät und alle Spezialmittel zu deren Herstellung in der Gewalt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte wird vorgebeugt werden.

(II) Das deutsche Volk muß überzeugt werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und daß es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, daß seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.

(III) Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, daß sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischen Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.

5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und

alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.

6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken.

7. Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird.

8. Das Gerichtswesen wird entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gesetzlichkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität und der Religion reorganisiert werden.

9. Die Verwaltung Deutschlands muß in Richtung auf eine Dezentralisation der politischen Struktur und der Entwicklung einer örtlichen Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke:

(I) Die lokale Selbstverwaltung wird in ganz Deutschland nach demokratischen Grundsätzen, und zwar durch Wahlausschüsse (Räte), so schnell wie es mit der Wahrung der militärischen Sicherheit und den Zielen der militärischen Besetzung vereinbar ist, wiederhergestellt.

(II) In ganz Deutschland sind alle demokratischen politischen Parteien zu erlauben und zu fördern mit der Einräumung des Rechtes, Versammlungen einzuberufen und öffentliche Diskussionen durchzuführen.

(III) Der Grundsatz der Wahlvertretung soll in die Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und Landesverwaltungen, so schnell wie es durch erfolgreiche Anwendung dieser Grundsätze in der örtlichen Selbstverwaltung gerechtfertigt werden kann, eingeführt werden.

(IV) Bis auf weiteres wird keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch werden einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen, und zwar auf den Gebieten des Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrates tätig sein.

10. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit zur Erhaltung der militärischen Sicherheit wird die Freiheit der Rede, der Presse und der Religion gewährt. Die religiösen Einrichtungen sollen respektiert werden. Die Schaffung freier Gewerkschaften, gleichfalls unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung der militärischen Sicherheit, wird gestattet werden.

B. Wirtschaftliche Grundsätze

11. Mit dem Ziele der Vernichtung des deutschen Kriegspotentials ist die Produktion von Waffen, Kriegsausrüstung und Kriegsmitteln, ebenso die Herstellung aller Typen von Flugzeugen und Seeschiffen zu verbieten und zu unterbinden. Die Herstellung von Metallen und Chemikalien, der Maschinenbau und die Herstellung anderer Gegenstände, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft notwendig sind, ist streng zu überwachen und zu beschränken, entsprechend dem genehmigten Stand der friedlichen Nachkriegsbedürfnisse Deutschlands, um die in dem Punkt 15 angeführten Ziele zu befriedigen. Die Produktionskapazität, entbehrlich für die Industrie, welche erlaubt sein wird, ist entsprechend dem Reparationsplan, empfohlen durch die interalliierte Reparationskommission und bestätigt durch die beteiligten Regierungen, entweder zu entfernen oder, falls sie nicht entfernt werden kann, zu vernichten.

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dar-

gestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.

13. Bei der Organisation des deutschen Wirtschaftslebens ist das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der Friedensindustrie für den inneren Bedarf (Verbrauch) zu legen.

14. Während der Besatzungszeit ist Deutschland als eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten. Mit diesem Ziel sind gemeinsame Richtlinien aufzustellen hinsichtlich:

- a) der Erzeugung und der Verteilung der Produkte der Bergbau- und der verarbeitenden Industrie;
- b) der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der Fischerei;
- c) der Löhne, der Preise und der Rationierung;
- d) des Import- und Exportprogramms für Deutschland als Ganzes;
- e) der Währung und des Bankwesens, der zentralen Besteuerung und der Zölle;
- f) der Reparationen und der Beseitigung des militärischen Industriepotentials;
- g) des Transport- und Verkehrswesens.

Bei der Durchführung dieser Richtlinien sind gegebenenfalls die verschiedenen örtlichen Bedingungen zu berücksichtigen.

15. Es ist eine alliierte Kontrolle über das deutsche Wirtschaftsleben zu errichten, jedoch nur in den Grenzen, die notwendig sind:

- a) zur Erfüllung des Programms der industriellen Abrüstung und Entmilitarisierung, der Reparationen und der erlaubten Aus- und Einfuhr;
- b) zur Sicherung der Warenproduktion und der Dienstleistungen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzungsstreitkräfte und der verpflanzten Personen in Deutschland notwendig sind und die wesentlich sind für die **Erhaltung eines mittleren Lebensstandards in Deutschland, der den mittleren Lebensstandard der europäischen Länder nicht übersteigt**. (Europäische Länder in diesem Sinne sind alle europäischen Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreiches und der Sowjetunion);
- c) zur Sicherung - in der Reihenfolge, die der Kontrollrat festsetzt - einer gleichmäßigen Verteilung der wesentlichsten Waren unter den verschiedenen Zonen, um ein ausgeglichenes Wirtschaftsleben in ganz Deutschland zu schaffen und die Einfuhrnotwendigkeit einzuschränken;
- d) zur Überwachung der deutschen Industrie und aller wirtschaftlichen und finanziellen internationalen Abkommen einschließlich der Aus- und Einfuhr mit dem Ziel der Unterbindung einer Entwicklung des Kriegspotentials Deutschlands und der Erreichung der anderen genannten Aufgaben;
- e) zur Überwachung aller deutschen öffentlichen oder privaten wissenschaftlichen Forschungs- oder Versuchsanstalten, Laboratorien usw., die mit einer Wirtschaftstätigkeit verbunden sind.

16. Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. Den deutschen Behörden ist nahelegen, in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird. Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.

17. Es sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen zur:

- a) Durchführung der notwendigen Instandsetzungen des Verkehrswesens,
- b) Hebung der Kohlenerzeugung,
- c) weitestmöglichen Vergrößerung der landwirtschaftlichen Produktion und
- d) Durchführung einer beschleunigten Instandsetzung der Wohnungen und der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen.

18. Der Kontrollrat hat entsprechende Schritte zur Verwirklichung der Kontrolle und der Verfügung über alle deutschen Guthaben im Auslande zu übernehmen, welche noch nicht unter die Kontrolle der alliierten Nationen, die an dem Krieg gegen Deutschland teilgenommen haben, geraten sind.

19. Die Bezahlung der Reparationen soll dem deutschen Volke genügend Mittel belassen, um ohne eine Hilfe von außen zu existieren. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes Deutschlands sind die nötigen Mittel für die Einfuhr bereitzustellen, die durch den Kontrollrat in Deutschland genehmigt worden ist. Die Einnahmen aus der Ausfuhr der Erzeugnisse der laufenden Produktion und der Warenbestände dienen in erster Linie der Bezahlung dieser Einfuhr. Die hier erwähnten Bedingungen werden nicht angewandt bei den Einrichtungen und Produkten, die in den Punkten 4a und 4b der Übereinkunft über die deutschen Reparationen erwähnt sind.

IV.

Reparationen aus Deutschland

1. In Übereinstimmung mit der Entscheidung der Krim-Konferenz, wonach Deutschland gezwungen werden soll, in größtmöglichem Ausmaß für die Verluste und die Leiden, die es den Vereinten Nationen verursacht hat, und wofür das deutsche Volk der Verantwortung nicht entgehen kann, Ausgleich zu schaffen, wurde folgende Übereinkunft über Reparationen erreicht:

Die Reparationsansprüche der UdSSR sollen durch Entnahmen aus der von der UdSSR besetzten Zone in Deutschland und durch angemessene deutsche Auslandsguthaben befriedigt werden.

2. Die UdSSR wird die Reparationsansprüche Polens aus ihrem eigenen Anteil an den Reparationen befriedigen.

3. Die Reparationsansprüche der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches und der anderen zu Reparationsforderungen berechtigten Länder werden aus den westlichen Zonen und den entsprechenden deutschen Auslandsguthaben befriedigt werden.

4. In Ergänzung der Reparationen, die die UdSSR aus ihrer eigenen Besatzungszone erhält, wird die UdSSR zusätzlich aus den westlichen Zonen erhalten:

a) 15 % derjenigen verwendungsfähigen und vollständigen industriellen Ausrüstung, vor allem der metallurgischen, chemischen und Maschinen erzeugenden Industrien, soweit sie für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig und aus den westlichen Zonen Deutschlands zu entnehmen sind, im Austausch für einen entsprechenden Wert an Nahrungsmitteln, Kohle, Kali, Zink, Holz, Tonprodukten, Petroleumprodukten und anderen Waren, nach Vereinbarung.

b) 10 % derjenigen industriellen Ausrüstung, die für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig ist und aus den westlichen Zonen zu entnehmen und auf Reparationskonto an die Sowjetregierung zu übertragen ist ohne Bezahlung oder Gegenleistung irgendwelcher Art. Die Entnahmen der Ausrüstung, wie sie oben in a) und b) vorgesehen sind, sollen gleichzeitig erfolgen.

5. Der Umfang der aus den westlichen Zonen zu entnehmenden Ausrüstung, der auf Reparationskonto geht; muß spätestens innerhalb sechs Monaten von jetzt ab bestimmt sein.

6. Die Entnahme der industriellen Ausrüstung soll so bald wie möglich beginnen und innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der in § 5 spezifizierten Bestimmung, abgeschlossen sein. Die Auslieferung der in § 4a) genannten Produkte soll so schnell wie möglich beginnen, und zwar in durch Vereinbarung bedingten Teillieferungen seitens der Sowjetunion, und innerhalb von fünf Jahren von dem erwähnten Datum ab erfolgen.

Die Bestimmung des Umfanges und der Art der industriellen Ausrüstung, die für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig ist und der Reparation unterliegt, soll durch den Kontrollrat gemäß den Richtlinien erfolgen, die von der alliierten Kontrollkommission für Reparationen, unter Beteiligung Frankreichs, festgelegt sind, wobei die endgültige Entscheidung durch den Kom-

mandierenden der Zone getroffen wird, aus der die Ausrüstung entnommen werden soll.

7. Vor der Festlegung des Gesamtumfanges der der Entnahme unterworfenen Ausrüstung sollen Vorschußlieferungen solcher Ausrüstung erfolgen, die als zur Auslieferung verfügbar bestimmt werden in Übereinstimmung mit dem Verfahren, das im letzten Satz des § 6 vorgesehen ist.

8. Die Sowjetregierung verzichtet auf alle Ansprüche bezüglich der Reparationen aus Anteilen an deutschen Unternehmungen, die in den westlichen Besatzungszonen in Deutschland gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguthaben in allen Ländern, mit Ausnahme der weiter unten in § 9 gekennzeichneten Fälle.

9. Die Regierungen der USA und des Vereinigten Königreichs verzichten auf ihre Ansprüche im Hinblick auf Reparationen hinsichtlich der Anteile an deutschen Unternehmungen, die in der östlichen Besatzungszone in Deutschland gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguthaben in Bulgarien, Finnland, Ungarn, Rumänien und Ostösterreich.

Die Sowjetunion erhebt keine Ansprüche auf das von den alliierten Truppen in Deutschland erbeutete Gold.

V.

Die deutsche Kriegs- und Handelsmarine

Die Konferenz erzielte im Prinzip eine Einigung hinsichtlich der Maßnahmen über die Ausnutzung und die Verfügung über die ausgelieferte deutsche Flotte und die Handelsschiffe. Es wurde beschlossen, daß die drei Regierungen Sachverständige bestellen, um gemeinsam detaillierte Pläne zur Verwirklichung der vereinbarten Grundsätze auszuarbeiten. Eine weitere gemeinsame Erklärung wird von den drei Regierungen gleichzeitig zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

VI.

Stadt Königsberg und das anliegende Gebiet

Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung, daß **vorbehaltlich der endgültigen Bestimmung der territorialen Fragen bei der Friedensregelung** derjenige Abschnitt der Westgrenze der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der an die Ostsee grenzt, von einem Punkt an der östlichen Küste der Danziger Bucht in östlicher Richtung nördlich von Braunsberg - Goldap und von da zu dem Schnittpunkt der Grenzen Litauens, der Polnischen Republik und Ostpreußens verlaufen soll.

Die Konferenz hat grundsätzlich dem Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich der endgültigen Übergabe der Stadt Königsberg und des anliegenden Gebietes an die Sowjetunion gemäß der obigen Beschreibung zugestimmt, wobei der genaue Grenzverlauf einer sachverständigen Prüfung vorbehalten bleibt. **Der Präsident der USA und der britische Premierminister haben erklärt, daß sie den Vorschlag der Konferenz bei der bevorstehenden Friedensregelung unterstützen werden.**

VII.

Kriegsverbrecher

Die drei Regierungen haben von dem Meinungs-austausch Kenntnis genommen, der in den letzten Wochen in London zwischen britischen, USA-, sowjetischen und französischen Vertretern mit dem Ziele stattgefunden hat, eine Vereinbarung über die Methoden des Verfahrens gegen alle Hauptkriegsverbrecher zu erzielen, deren Verbrechen nach der Moskauer Erklärung vom Oktober 1943 räumlich nicht besonders begrenzt sind.

Die drei Regierungen bekräftigen ihre Absicht, diese Verbrechen einer schnellen und sicheren Gerichtsbarkeit zuzuführen. Sie hoffen, daß die Verhandlungen in London zu einer schnellen Vereinbarung führen, die diesem Zwecke dient, und sie betrachten es als eine Angelegenheit von größter Wichtigkeit, daß der Prozeß gegen diese Hauptverbrecher zum frühest möglichen Zeitpunkt beginnt.

Die erste Liste der Angeklagten wird vor dem 1. September dieses Jahres veröffentlicht werden.

VIII.

Österreich

Die Konferenz hat einen Vorschlag der Sowjetregierung über die Ausdehnung der Autorität der österreichischen provisorischen Regierung auf ganz Österreich geprüft.

Die drei Regierungen stimmten darin überein, daß sie bereit seien, diese Frage nach dem Einzug der britischen und amerikanischen Streitkräfte in die Stadt Wien zu prüfen.

Artikel IX.

Polen

Die Konferenz hat die Fragen, die sich auf die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit und auf die Westgrenze Polens beziehen, der Betrachtung unterzogen.

Hinsichtlich der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit definierten sie ihre Haltung in der folgenden Feststellung:

a) Wir haben mit Genugtuung von dem Abkommen Kenntnis genommen, das die polnischen Vertreter aus Polen selbst und diejenigen aus dem Auslande erzielt haben, durch das die in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Krim-Konferenz erfolgte Bildung einer Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit möglich geworden ist, die von den drei Mächten anerkannt worden ist. Die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit der Polnischen Provisorischen Regierung durch die britische Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten hatte die Zurückziehung ihrer Anerkennung der früheren polnischen Regierung in London zur Folge, die nicht mehr besteht.

Die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens haben Maßnahmen zum Schutze der Interessen der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit als der anerkannten Regierung des polnischen Staates hinsichtlich des Eigentums getroffen, das dem polnischen Staate gehört, in ihren Gebieten liegt und unter ihrer Kontrolle steht, unabhängig davon, welcher Art dieses Eigentum auch sein mag.

Sie haben weiterhin Maßnahmen zur Verhinderung einer Übereignung derartigen Eigentums an Dritte getroffen.

Der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit werden alle Möglichkeiten zur Anwendung der üblichen gesetzlichen Maßnahmen geboten werden zur Wiederherstellung eines beliebigen Eigentumsrechtes des Polnischen Staates, das ihm ungesetzlich entzogen worden sein sollte.

Die drei Mächte sind darum besorgt, der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit bei der Angelegenheit der Erleichterung der möglichst baldigen Rückkehr aller Polen im Ausland nach Polen behilflich zu sein, und zwar für alle Polen im Ausland, die nach Polen zurückzukehren wünschen, einschließlich der Mitglieder der polnischen bewaffneten Streitkräfte und der polnischen Handelsmarine. Sie erwarten, daß den in die Heimat zurückkehrenden Polen die gleichen persönlichen und eigentumsmäßigen Rechte zugebilligt werden wie allen übrigen polnischen Bürgern.

Die drei Mächte nehmen zur Kenntnis, daß die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Krim-Konferenz der Abhaltung freier und ungehinderter Wahlen, die sobald wie möglich auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts und der geheimen Abstimmung durchgeführt werden sollen, zugestimmt hat, wobei alle demokratischen und antinazistischen Parteien das Recht zur Teilnahme und zur Aufstellung von Kandidaten haben und die Vertreter der alliierten Presse volle Freiheit genießen sollen, der Welt über die Entwicklung der Ereignisse in Polen vor und während der Wahlen zu berichten.

b) Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt:

In Übereinstimmung mit dem bei der Krim-Konferenz erzielten Abkommen haben die Häupter der drei Regierungen die Meinung der Politischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit hinsichtlich des Territoriums im Norden und Westen geprüft, das Polen erhalten soll. Der Präsident des Nationalrates Polens und die Mitglieder der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit sind auf der Konferenz empfangen worden und haben ihre Auffassungen in vollem Umfange dargelegt. Die Häupter der drei Regierungen bekräftigen ihre Auffassung, **daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu der Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll.**

Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens, die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen.

X.

Der Abschluß der Friedensverträge und Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen

Die Konferenz einigte sich auf die folgende Erklärung über eine gemeinsame Politik zur möglichst baldigen Schaffung der Bedingungen für einen dauerhaften Frieden nach der siegreichen Beendigung des Krieges in Europa.

Die drei Regierungen betrachten es als wünschenswert, daß die gegenwärtige anormale Stellung Italiens, Bulgariens, Finnlands, Ungarns und Rumäniens durch den Abschluß von Friedensverträgen beendet werden soll. Sie vertrauen darauf, daß auch die anderen interessierten alliierten Regierungen diese Ansicht teilen.

Für ihren Teil haben die drei Regierungen die Vorbereitung eines Friedensvertrages für Italien als erste unter den vordringlichen und wichtigen Aufgaben vorgesehen, denen sich der Rat der Außenminister unterziehen soll. Italien war die erste der Achsenmächte, die mit Deutschland gebrochen hat, zu dessen Niederlage es materiell erheblich beigetragen hat, und es hat sich jetzt den Alliierten in ihrem Kampf gegen Japan angeschlossen. Italien hat sich selbst vom faschistischen Regime befreit und macht gute Fortschritte auf dem Wege zur Wiederherstellung einer demokratischen Regierung und demokratischer Einrichtungen.

Der Abschluß eines solchen Friedensvertrages mit einer anerkannten und demokratischen italienischen Regierung würde es den drei Regierungen ermöglichen, ihrem Wunsche entsprechend einen Antrag Italiens auf die Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Die drei Regierungen haben ferner den Rat der Außenminister mit der Aufgabe einer Vorbereitung von Friedensverträgen für Bulgarien, Finnland, Ungarn und Rumänien beauftragt. Der Abschluß von Friedensverträgen mit anerkannten demokratischen Regierungen in diesen Staaten würde ebenfalls die drei Regierungen befähigen, deren Anträge auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen zu unterstützen.

Die drei Regierungen kommen überein, jede für sich in naher Zukunft im Lichte der dann vorherrschenden Bedingungen die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Finnland, Rumänien, Bulgarien und Ungarn zu untersuchen, soweit dies vor Abschluß von Friedensverträgen mit diesen Ländern möglich ist.

Die drei Regierungen zweifeln nicht, daß im Hinblick auf die veränderten Umstände, bedingt

durch das Kriegsende in Europa, die Vertreter der alliierten Presse volle Freiheit genießen, der Welt über die Ereignisse in Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland zu berichten.

Hinsichtlich der Zulassung anderer Staaten zur Organisation der Vereinten Nationen erklärt Artikel 4 der Charta der Vereinten Nationen folgendes:

"1. Die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen steht allen anderen friedliebenden Staaten offen, die die in der vorliegenden Charta enthaltenen Verpflichtungen akzeptieren und nach dem Urteil der Organisation willens und in der Lage sind, diese Verpflichtungen durchzuführen.

2. Die Zulassung jedes derartigen Staates zur Mitgliedschaft der Vereinten Nationen erfolgt durch Beschluß der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrates."

Die drei Regierungen werden ihrerseits Anträge auf Mitgliedschaft seitens solcher Staaten, die während des Krieges neutral geblieben sind und die oben aufgeführten Bedingungen erfüllen werden, unterstützen. Die drei Regierungen fühlen sich jedoch verpflichtet, klarzustellen, daß sie für ihren Teil einen Antrag auf Mitgliedschaft seitens der gegenwärtigen spanischen Regierung, die sich mit Unterstützung der Achsenmächte gebildet hat, nicht begünstigen werden, da diese angesichts ihres Ursprunges, ihres Charakters, ihrer Geschichte und ihrer engen Verbindung mit den Angreiferstaaten nicht die notwendigen Qualifikationen zur Rechtfertigung einer derartigen Mitgliedschaft besitzt.

XI.

Territoriale Treuhänderschaft

Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich einer Treuhänderschaft über Territorien, wie sie in dem Beschluß der Krim-Konferenz und in der Charta der Vereinten Nationen definiert sind.

Nach einem Meinungs austausch über diese Frage wurde beschlossen, daß die Verfügung über frühere italienische Kolonialgebiete im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Friedensvertrages für Italien geklärt und im September vom Rat der Außenminister beraten werden soll.

XII.

Verfahrensrevision bei der alliierten Kontrollkommission in Rumänien, Bulgarien und Ungarn

Die drei Regierungen nahmen zur Kenntnis, daß die Sowjetvertreter bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn ihren britischen und amerikanischen Kollegen Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Kontrollkommissionen übermittelt haben, nachdem die Feindseligkeiten in Europa aufgehört haben.

Die drei Regierungen kamen überein, daß die Revision des Verfahrens der alliierten Kontrollkommission in diesen Ländern jetzt durchgeführt werden könne, wobei die Interessen und Verantwortlichkeiten der drei Regierungen berücksichtigt sind, die gemeinsam die Waffenstillstandsbedingungen den jeweiligen Ländern vorgelegt haben, und wobei die vereinbarten Vorschläge als Grundlage dienen sollen.

XIII.

Ordnungsmäßige Überführung deutscher Bevölkerungsteile

Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Ausweisung Deutscher aus **Polen**, der Tschechoslowakei und Ungarn:

Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in **Polen**, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. **Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll.**

Da der Zustrom einer großen Zahl Deutscher nach Deutschland die Lasten vergrößern würde,

die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhen, halten sie es für wünschenswert, daß der alliierte Kontrollrat in Deutschland zunächst das Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf die einzelnen Besatzungszonen prüfen soll. Sie beauftragen demgemäß ihre jeweiligen Vertreter beim Kontrollrat, ihren Regierungen so bald wie möglich über den Umfang zu berichten, in dem derartige Personen schon aus **Polen**, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, und eine Schätzung über Zeitpunkt und Ausmaß vorzulegen, zu dem die weiteren Überführungen durchgeführt werden könnten, wobei die gegenwärtige Lage in Deutschland zu berücksichtigen ist. Die tschechoslowakische Regierung, die Polnische Provisorische Regierung und der Alliierte Kontrollrat in Ungarn werden gleichzeitig von obigem in Kenntnis gesetzt und ersucht werden, inzwischen weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung einzustellen, bis die betroffenen Regierungen die Berichte ihrer Vertreter an den Kontrollausschuß geprüft haben.

Artikel XIV.

Militärische Besprechungen

Während der Konferenz fanden Sitzungen zwischen den Stabschefs der drei Regierungen über militärische Themen gemeinsamen Interesses statt.

2. August 1945.

(Dieser Bericht ist von J. W. Stalin, Harry S. Truman und C. R. Attlee unterzeichnet.)<<

Die französische Regierung stimmte den Potsdamer Beschlüssen erst am 7.08.1945 - mit Ausnahme der Abschnitte, die sich auf die Erhaltung der Einheit Deutschlands bezogen - zu, lehnte es jedoch ab, die französische Besatzungszone für deutsche Flüchtlinge und Vertriebene zu öffnen (x040/293, x118/31).

Im Potsdamer Abkommen betonten die Siegermächte zwar ausdrücklich, daß man nicht beabsichtigen würde, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven, aber die hilflosen Ost- und Volksdeutschen hatten schon längst die brutale Wirklichkeit erlebt bzw. nicht überlebt. Die Artikel VI über Königsberg und Ostpreußen, Artikel IX über die provisorische Westgrenze Polens und Artikel XIII über die "ordnungsgemäße Überführung" der im Osten verbliebenen Deutschen lösten letzten Endes die größte Vertreibung der Geschichte aus.

Aufgrund der völlig überzogenen Gebietsabtretungen, die sie noch in der Atlantik-Charta vom 14. August 1941 aus moralischen Gründen als unannehmbar abgelehnt hatten, akzeptierten die Nordamerikaner und Briten stillschweigend die Massenvertreibung von Millionen. Die westlichen Alliierten waren trotz der gigantischen Bevölkerungsmassen zuversichtlich, daß man die Deutschen geregelt und human "umsiedeln" könnte. Diese naiven Fehleinschätzungen und fehlende internationale Kontrollmaßnahmen brachten nochmals unvorstellbare Leiden und unsägliches Elend über die Ost- und Volksdeutschen.

Nach der Potsdamer Konferenz setzte man in Polen und in der CSR die "wilden Vertreibungen" fort. Die "Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile" und andere Abmachungen wurden häufig ebenfalls nicht beachtet.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtete später über die deutschen "Ostgebiete" (x051/434): >>Ostgebiete, nach 1945 Bezeichnung für die östlich der Oder-Neiße-Linie liegenden Gebiete des Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31.12.37 (also nicht mit Sudetenland), 114.296 qkm mit 9,62 Millionen Einwohnern (1939).

Aufgrund des Potsdamer Abkommens vom 2.8.45 wurden die Ostgebiete vorläufig, d.h. bis zur endgültigen Festlegung der deutschen Ostgrenze in einem Friedensvertrag, polnischer bzw. sowjetischer Verwaltung unterstellt. Statt der vorgesehenen "humanen" Aussiedlung der deutschen Bevölkerung der Ostgebiete kam es jedoch zur Vertreibung. Gegen das Abkommen verstieß auch die Eingliederung der sowjetisch verwalteten Ostgebiete am 17.10.45 und der polnisch verwalteten Ostgebiete am 12.1.49 in den jeweiligen Staatsverband.<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Dr. Alfred M. de Zayas berichtete spä-

ter über die sowjetisch-polnischen "Täuschungsmanöver" während der Potsdamer Konferenz (x039/142-143): >>... Angesichts dieser Einwohnerzahlen (von etwa 5 bis 6 Millionen) für die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie im Sommer 1945 stimmte es merkwürdig, daß bei der fünften Sitzung der Potsdamer Konferenz am 21. Juli 1945 Stalin behauptete, daß nicht ein einziger Deutscher auf dem Territorium lebe, das Polen übergeben werden sollte.

Die Provisorische Regierung wurde auch gebeten, ihre Ansichten zur Oder-Neiße-Grenze vorzutragen. Präsident Boleslaw Bierut sprach von nur 1,5 Millionen Deutschen in den fraglichen Gebieten und sie würden "freiwillig ziehen, sobald die Ernte vorbei ist".

Damit wurden Churchill und Truman, die über die Zahl der noch umzusiedelnden Deutschen berieten, absichtlich getäuscht.

Churchill selbst hatte immer wieder gesagt, daß die Zahl der umzusiedelnden Deutschen in einem angemessenen Verhältnis zu den polnischen Umsiedlern aus den von Rußland annektierten Gebieten stehen müßte: "Wir konnten eine Ausweisung von ebenso vielen Deutschen akzeptieren, wie Polen aus Ostpolen östlich der Curzon-Linie übersiedelten, sagen wir zwei bis drei Millionen; doch eine Ausweisung von acht oder neun Millionen Deutschen ... war zu viel und völlig falsch."

Bezüglich der Rückkehr von Deutschen in ihre Heimat sagte er: "Es konnte Polen nicht gut tun, so viel zusätzliches Territorium zu gewinnen. Wenn die Deutschen es schon verlassen hatten, sollten sie zurückkehren dürfen. Wir wünschten keine breite deutsche Bevölkerung, die von ihren Nahrungsquellen abgeschnitten war. Die Ruhr lag in unserer Zone und falls sich nicht genügend Nahrung für die Einwohner finden ließ, mußte es zu Zuständen wie in deutschen Konzentrationslagern kommen."

Doch die Westalliierten kontrollierten nicht die Gebiete, aus welchen die Deutschen umgesiedelt werden sollten. Erst später bemerkten sie die Täuschungsmanöver der Polen und der Russen, die verschwiegen, daß die angestrebte Vertreibung weitere 5,6 Millionen Menschen umfassen sollte.

Erst im November 1945, als sich der Alliierte Kontrollrat in Berlin um einen besseren Überblick bemühte, wurde klar, daß sehr viel mehr Deutsche, als vorher behauptet, noch in den Oder-Neiße-Gebieten lebten. Die Polnische Regierung sprach nun von 3,5 Millionen.

Dazu bemerkte Sir Orme Sargent in einem internen Bericht des britischen Foreign Office: "Genau so, wie wir in Potsdam ... betrogen wurden, als sie behaupteten daß nur 1,5 Millionen Deutsche östlich der Oder und Neiße geblieben seien, werden wir jetzt, wie ich fürchte, feststellen, daß es weit mehr Deutsche als die 3,5 Millionen sind, die der Kontrollkommission gemeldet wurden."

Er sollte Recht behalten.<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über Stalins Reaktion während der Potsdamer Konferenz am 24. Juli 1945 hinsichtlich des erfolgreichen Atombombenversuches in Los Alamos (x068/257-258): >>... Der Kremlchef registrierte dies höflich, doch ohne Neugier. Er wußte über die allgemeine Entwicklung bereits Bescheid.

Die Sowjetspionage funktionierte so vorzüglich, daß Stalin Vorhaben der USA oft früher erfuhr als manche von deren maßgeblichen Politikern. Während des Krieges saßen US-Bürger als Spione Moskaus in den wichtigsten Regierungs- und Staatsstellen. Im Außenministerium zum Beispiel: Alger Hiss, Donald Hiss, Maurice Halperin, Robert T. Miller. Im Innenministerium: William Park, Joseph Gregg, Bernhard Redmond.

Auch im Justizministerium, im Landwirtschaftsministerium, im Handelsministerium saßen Sowjetspione. Im Pentagon (US-Verteidigungsministerium) hockten die Moskauer Agenten: Duncan Lee, Helen Tenney, ... William L. Ullmann, George Silverman, ... Edward Fitzgerald, John Abt, Irving Kaplan u.a.

Sowjetspion Alger Hiss war nicht nur persönlicher Berater Roosevelts in Jalta, sondern auch Generalsekretär der Konferenz in San Franzisko. Über den Sowjetagenten Harry Dexter White, Unterstaatssekretär im Finanzministerium und Vater des Morgenthau-Plans, berichtet FBI-Chef Edgar Hoover 1945 dem Präsidenten: "Das einzige, was gegen Harry Dexter White unternommen wurde, war, daß man ihm im folgenden Jahr einen noch wichtigeren Posten beim Internationalen Währungsfonds gab. ... Ein hoher Regierungsbeamter, der Spionage beschuldigt, wird auf einen noch höheren Posten befördert, wo er Zugang zu noch geheimem Material hat und eine noch größere Rolle bei der Gestaltung der Nachkriegspolitik spielt".

Als das genaue Ausmaß des sowjetischen Spionagerings in den USA unter Truman durchsickerte, brach der McCarthyismus aus. Nun fiel man aus einer jahrzehntelangen fast unglaublichen Naivität ins andere Extrem. Eine wahre Massenhysterie entstand, und man witterte beinahe hinter allem und jedem bolschewistische Agenten. ...<<

Churchill berichtete später in seinem Buch "Der Zweite Weltkrieg" über seinen Rücktritt am 26. Juli 1945 wegen der Wahlniederlage bei den britischen Parlamentswahlen (x024/126): >>Diese letzte Konferenz der "Drei" endete mit einer großen Enttäuschung. ... Vielleicht hätte man in Potsdam noch etwas retten können, aber die Auflösung der britischen Nationalen Regierung und meine Entfernung vom Schauplatz zu einem Zeitpunkt, da ich immer noch großen Einfluß und große Macht besaß, vereitelten jede befriedigende Lösung. ...<<

Stalin begründete die deutschen Gebietsabtretungen damals mit dem polnisch-sowjetischen "Sicherheitsbedürfnis" (x149/115): >>... Im Laufe der letzten 25 Jahren sei Deutschland zweimal über Polen in Rußland eingefallen. Weder die Engländer noch die Amerikaner hätten solche Invasionen erlebt, die kaum erträglich seien und deren Folgen man nicht so leicht vergessen könne.

Diese deutschen Invasionen seien nicht einfach Kriegsführung, sondern den Einfällen der Hunnen vergleichbar. ... So habe Polen als Vorfeld für die deutschen Angriffe auf Rußland gedient. Polens Schwäche und Feindseligkeit habe zugleich eine erhebliche Schwächung der Sowjetunion bedeutet, Rußland sei daher wesentlich daran interessiert, ein starkes und befreundetes Polen zum Nachbarn zu haben.<<

Der nordamerikanische Diplomat und Historiker George F. Kennan (1904-2005) schrieb später über Stalins Motive (x028/211-212): >>... Eine so unnatürliche Grenze wie die Oder-Neiße-Grenze konnte nur mit Waffengewalt aufrechterhalten und verteidigt werden ... Das aus einem guten Stück Deutschland herausgeschnittene Polen müßte sich schon aus reinem Selbsterhaltungstrieb des ständigen Wohlwollens der Russen versichern, und zwar zu deren Bedingungen.<<

Harry S. Truman schrieb später über die Potsdamer Konferenz (x063/605-606, x149/115): >>... Wir standen in Potsdam einem fait accompli (vollendeten Tatsachen) gegenüber, wir waren durch die Umstände so gut wie gezwungen, die russische Besetzung Ostpolens und der polnischen (Besetzung) des deutschen Gebietes östlich der Oder zuzustimmen. Es war ein dreister Gewaltakt. ...<<

>>... Das von den Russen mitunterzeichnete Dokument eröffnete die Aussicht auf eine friedliche Zusammenarbeit in Europa. Trotzdem hatte ich einsehen müssen, daß die Russen rücksichtslose Verhandlungspartner waren. ... Macht ist das einzige, was die Russen verstehen.<<

US-Senator Charles W. Vursell (1888-1974) berichtete später über das Potsdamer Abkommen (x028/149): >>... Durch die Potsdamer Vereinbarung wurde die Regierung der Vereinigten Staaten unbeabsichtigt zum Mitverantwortlichen für den massenhaften Hungertod, besonders in Deutschland. - (Sie verstießen) gegen das geltende humanitäre Prinzip des Völkerrechts, wonach immer dem Sieger die Verantwortung zufällt, nach besten Kräften die unschuldigen Opfer der besiegten Bevölkerung zu schützen.<<

Churchill kritisierte später die britischen Konferenzteilnehmer in Potsdam (x024/109-110,

x028/106): >>... Weder ich noch Eden hätten die westliche Neiße akzeptiert. Als Kompensation für Polens Rückzug auf die Curzon-Linie hatten wir die Verschiebung der polnischen Westgrenze bis zur Oder und östlichen Neiße anerkannt, doch nie hätte eine Regierung, deren Chef ich war, sich damit einverstanden erklärt, die Grenze bis zur westlichen Neiße zu erstrecken, nur weil die russischen Armeen das Gebiet dazwischen und darüber hinaus besetzt hatten.

Das war nicht nur eine Frage des Prinzips, sondern vielmehr eine praktische Angelegenheit von enormer Tragweite, da es dabei um die Entwurzelung von weiteren 3 Millionen Menschen ging. Hier war Unrecht im Werden, gegen das unter dem Gesichtspunkt der künftigen Befriedung Elsaß-Lothringen und der Polnische Korridor nicht viel mehr als Kleinigkeiten waren. ...<<

>>... Die Briten hatten schwere moralische Bedenken gegen umfangreiche Bevölkerungsumsiedlungen. Wir konnten eine Ausweisung von ebenso vielen Deutschen akzeptieren, wie Polen aus Ostpolen östlich der Curzon-Linie übersiedelten, sagen wir, 2 bis 3 Millionen; doch eine Ausweisung von 8 oder 9 Millionen Deutschen, wie sie die polnischen Forderungen mit sich brachten, war zu viel und völlig falsch.<<

Kletts Geschichtliches Unterrichtswerk schrieb später über die Potsdamer Konferenz (x069/-208): >>An die Stelle Roosevelts ist Truman getreten. Churchill hat in Voraussicht seines Sturzes seinen Nachfolger Attlee mitgebracht. Tiefeinschneidende Beschlüsse werden gefaßt, in den wichtigsten Fragen aber kommt man zu keiner Einigung.

Die Reste der deutschen Flotte werden unter den 3 Siegermächten aufgeteilt. In Zukunft soll Deutschland keine seefähigen Schiffe und auch keine Flugzeuge mehr besitzen. Synthetisches Benzin, Buna und andere Werkstoffe dürfen nicht mehr hergestellt werden. Die Sieger bemächtigen sich sämtlicher Patente und nehmen das deutsche Auslandsvermögen sowie zahlreiche Industrieanlagen in Anspruch. In den nächsten Jahren werden in den westlichen Besatzungszonen 8 % aller Werke demontiert, in Berlin 50 %, in der Sowjetischen Besatzungszone 45 %.

Die Sieger verpflichten sich zwar, während der Besatzungszeit "Deutschland als eine einzige wirtschaftliche Einheit" zu behandeln, riegeln aber schon bald ihre Besatzungsgebiete voneinander ab. Sie erklären auch, sie wollten "dem deutschen Volk genügend Mittel übrig lassen, um es in die Lage zu versetzen, ohne fremde Hilfe zu bestehen", ihre Maßnahmen aber machen das völlig unmöglich. ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 über die Potsdamer Konferenz (x001/105E-107E,143E): >>... Auf der Potsdamer Konferenz waren die Regierungen der UdSSR, der Vereinigten Staaten und Großbritanniens übereingekommen, die deutschen Gebiete östlich der Oder und der Lausitzer Neiße bis zur endgültigen Festlegung der deutschen Grenzen in einem künftigen Friedensvertrag unter die Verwaltung des polnischen Staates zu stellen.

Es kann nach der heute möglichen Einsicht in die diplomatische Vorgeschichte der Entstehung der Oder-Neiße-Linie kein Zweifel sein, daß die Westmächte gegen Ende des Krieges im Prinzip mit der UdSSR, darüber einer Meinung waren, "daß Polen einen beträchtlichen Gebietszuwachs im Norden und Westen erhalten solle".

Anzunehmen ist jedoch, daß sie schließlich nach anfänglichem Schwanken die künftigen polnischen Grenzen nicht bis zur Oder und Lausitzer Neiße ausgedehnt wissen wollten. Auch nach Potsdam betonten die Vertreter Großbritanniens und der Vereinigten Staaten wiederholt, was schon eindeutig aus dem Wortlaut der Potsdamer Beschlüsse hervorging, daß die Frage der Westgrenzen Polens nach wie vor offen sei und erst der Regelung in einem künftigen Friedensvertrag bedürfe.

Wenn sich die Westmächte dennoch in Potsdam darauf einließen, die deutschen Gebiete öst-

lich der Oder und Neiße provisorisch der Verwaltung des polnischen Staates zu unterstellen, so war das außer aus taktischen Überlegungen unter dem Zwang von vollendeten Tatsachen geschehen, vor die sich die Vertreter der angloamerikanischen Staaten in Potsdam gestellt sahen.

Entgegen den Beschlüssen der Großen Drei in Jalta waren weite Gebiete Ostdeutschlands ohne Fühlungnahme mit den Westmächten durch einseitige russisch-polnische Maßnahmen der Verwaltung des polnischen Staates unterstellt worden, und sowohl die Ansiedlung von Polen in Ostdeutschland als auch die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung hatten schon begonnen.

Da die Vertreter der Westmächte außerstande waren, die Sowjets zu zwingen, dieses Vorgehen wieder rückgängig zu machen, und da sie vor allem Wert darauf legten, daß die sich bereits anbahnenden Spannungen zwischen der Sowjetunion und den Westmächten nicht zu einem Scheitern der ganzen Konferenz führten, haben sie sich veranlaßt gesehen, der polnischen Verwaltungshoheit in Ostdeutschland als einem Provisorium zuzustimmen.

Obwohl aus der Formulierung der Potsdamer Beschlüsse eindeutig hervorgeht, daß die Zustimmung der Westmächte zu dem geschaffenen Provisorium keinerlei Festlegung hinsichtlich des Verlaufes der künftigen deutsch-polnischen Grenze bedeutet, so haben doch die Vertreter Großbritanniens und der Vereinigten Staaten in verhängnisvoller Weise unberücksichtigt gelassen, daß auch aus einem Provisorium ein Dauerzustand werden konnte, wenn künftige Meinungsverschiedenheiten den Abschluß eines Friedensvertrages verhindern sollten.

Von dem Vorwurf, dies entweder nicht gesehen oder es stillschweigend übergangen zu haben, um das Einvernehmen mit der Sowjetunion zu erhalten, sind die Westmächte fraglos nicht freizusprechen. - Die eigentlichen Urheber jenes Beschlusses über die polnische Verwaltungsübernahme östlich der Oder und Neiße sind jedoch die UdSSR, und die ihnen hörige polnische Regierung gewesen, die in bewußter Absicht und mit Erfolg eine Politik der vollendeten Tatsachen getrieben hatten.

Bereits am 5. Februar 1945 gab Boleslaw Bierut als Ministerpräsident der Provisorischen Regierung der Polnischen Republik in einer Presseerklärung bekannt, daß Polen die Zivilverwaltung in den Reichsgebieten östlich der Oder-Neiße-Linie übernommen habe. Faktisch lag zu dieser Zeit die Befehlsgewalt über die deutschen Ostprovinzen, soweit sie bis dahin schon von der Roten Armee erobert waren, bei der sowjetischen Armeeführung, aber aus der Erklärung Bieruts wird deutlich, daß der von der Sowjet-Union allein anerkannten polnischen Regierung bereits im Februar 1945 prinzipiell die Verwaltungshoheit über die deutschen Ostgebiete durch die sowjetische Regierung eingeräumt wurde.

In weiten Gebieten Ostdeutschlands haben aber auch faktisch die inzwischen gebildeten polnischen Behörden bereits lange vor dem Potsdamer Abkommen die Verwaltung ausgeübt.

In auffälliger Weise geschah dies im Gebiet der Freien Stadt Danzig. Am 30. März 1945 erließ die polnische Provisorische Regierung das Dekret "Über die Bildung der Wojewodschaft Danzig", welches das Gebiet des ehemaligen Freistaates dem polnischen Staat einverleibte und der polnischen Gesetzgebung unterstellte.<<

>>... Als schließlich im Artikel XIII des Potsdamer Abkommens die Aussiedlung der ostdeutschen Bevölkerung offiziell verfügt wurde, war damit noch keineswegs über alle Fragen Klarheit geschaffen. So sagte dieser Artikel über das künftige Schicksal der deutschen Bevölkerung im sowjetisch verwalteten Teil Ostpreußens überhaupt nichts aus, und die Ausweisung der Deutschen aus Polen wurde mit dem sehr undeutlich formulierten Satz begründet: "Die drei Regierungen ... erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß".

Eine Definition dessen, was unter Polen zu verstehen sei, enthielt der Artikel nicht. Nichts

war darüber ausgesagt, ob die ostdeutschen Gebiete, die nur unter polnische Administration gestellt waren, davon betroffen sein sollten, was von den polnischen und sowjetischen Politikern einfach unterstellt wurde, während die Staatsmänner der Westmächte absichtlich oder unabsichtlich diese Unklarheit nicht aufhellten.

Im übrigen bestimmte der Artikel XIII des Potsdamer Abkommens, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung "in an orderly and humane manner" (d.h. in geordneter und humaner Weise) durchzuführen sei, und enthielt die Aufforderung an die polnische Regierung, weitere Ausweisungen einzustellen, bis durch den Kontrollrat die Aufnahmefähigkeit der einzelnen Besatzungszonen geprüft worden und ein Ausweisungsplan aufgestellt sei. An diese Beschlüsse hat sich die polnische Regierung jedoch wenig gehalten. ...<<

Der deutsche Schriftsteller Caspar Freiherr von Schrenck-Notzing (1927-2009) schrieb später in seinem Buch "Charakterwäsche. Die Re-education der Deutschen und ihre bleibenden Auswirkungen" über die Konferenz von Potsdam (x306/89): >>... Zu einer Auseinandersetzung über die Gültigkeit des Potsdamer Abkommens führte der Prozeß vor dem Bundesverfassungsgericht über das am 17. August 1956 verkündete Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands.

Die KPD war wegen "Verstoßes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung" (Art. 21 des Grundgesetzes) verboten worden. Die Vertreter der KPD, vor allem der Ostberliner Professor Kröger, vertraten die Ansicht, daß dem Potsdamer Abkommen eine normative Kraft innewohne, die gegenüber dem Begriff "freiheitlich demokratische Ordnung" den Vorrang habe, zumal dessen Bestandteil "demokratisch" im Potsdamer Abkommen inhaltlich festgelegt sei.

Das Potsdamer Abkommen sei ein völkerrechtlicher Vertrag und nicht nur ein völkerrechtliches Abkommen der Unterzeichnermächte ... Die Bundesregierung entgegnete durch Professor Kaufmann, daß es sich in Potsdam um ein Verwaltungsabkommen der Besatzungsmächte gehandelt habe, das nur für diese verpflichtende Wirkungen habe und keinesfalls das deutsche Volk als "Normenadressat" habe. ...

Das Bundesverfassungsgericht beschritt im Urteil einen mittleren Weg: "Mangels einer Einigung der Alliierten aber galt die allgemeine Regel des Potsdamer Abkommens, wonach die höchste Regierungsgewalt in Deutschland den Oberbefehlshabern der Streitkräfte, jedem in seiner Besatzungszone, übertragen ist.

Auch wenn man also der Ansicht der KPD über die rechtliche Verbindlichkeit des Potsdamer Abkommens für das deutsche Volk folgen wollte, wären nach dieser Bestimmung für das deutsche Volk bei der Ausgestaltung seiner Staatsordnung nur etwaige Entscheidungen der zuständigen Zonenbefehlshaber dafür maßgebend gewesen, was über die Festlegung des Potsdamer Abkommens hinaus als demokratisch zu gelten habe." Demokratisch ist, was die Zonenbefehlshaber als demokratisch bezeichnen. ...<<

Dr. Hans Joachim Berbig (1935-2013) schrieb später über die "Potsdamer Konferenz" (x287/187): >>... In Potsdam hatten die Westmächte die Annexion Nordostpreußens mit dessen Hauptstadt Königsberg durch die UdSSR hingenommen. Truman und der ahnungslose Attlee verpflichteten sich, diesen sowjetischen Gebietsanspruch bei einer endgültigen Friedensregelung zu unterstützen.

Schon vor der Potsdamer Konferenz hatte die Sowjetunion das restliche Ostpreußen und die übrigen Reichsgebiete östlich der Oder und Neiße den Polen übertragen. Die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung stand jedoch im Widerspruch zum Potsdamer Abkommen.

Denn erstens fand diese größte Massenvertreibung der europäischen Geschichte weder "ordnungsgemäß" noch "human" statt, wie man vorsah. Und zweitens, hätte sich die Vertreibung nur auf altpolnische Gebiete erstrecken dürfen, also nicht auf die deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie, da Südostpreußen, das Territorium der früheren Stadt Danzig, Ost-

pommern und Schlesien erst laut Potsdamer Protokoll unter polnische Verwaltung gestellt wurden, und zwar mit dem juristischen Vorbehalt, die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu einer Friedenskonferenz zurückzustellen. ...

Völkerrechtlich ging das Potsdamer Abkommen von Deutschland in seinen Grenzen von 1937 aus, wie sie sich aus dem Versailler Friedensvertrag und der Saarabstimmung ergaben. Die Ostgebiete wurden ... nur vorläufig unter sowjetische und polnische Verwaltung gestellt, da der Übergang der Gebietshoheit formalrechtlich nur durch einen Friedensvertrag erfolgen konnte.

Theodor Veiter vermißt eine völkerrechtliche Grundlage für die Massenaussiedlung der mehr als zwölf Millionen deutschen Menschen (wobei 1,5 Millionen Menschen aus Ostdeutschland durch Flucht und Vertreibung ihr Leben verloren); denn rechtlich sei die Oder-Neiße-Linie keine Grenze. ...<<

Prof. Dr. Reinhart Beck schrieb später über das "Potsdamer Abkommen" (x051/453): >>Potsdamer Abkommen, von den Regierungschefs von Großbritannien (Attlee), der UdSSR (Stalin) und der USA (Truman) unterzeichnetes Abschlußkommuniqué der Konferenz, die vom 17.7. bis 2.8.45 in Potsdam stattfand.

Vorausgegangen waren der Konferenz, an der neben den Regierungschefs auch die Außenminister teilnahmen, die Kapitulation des Deutschen Reiches am 7./8.5.45 und die Übernahme der Regierungsgewalt in Deutschland durch den Alliierten Kontrollrat auf der Grundlage der Junideklaration vom 5.6.45.

Der wichtigste Teil des Potsdamer Abkommens, Artikel III, hatte die territorialen, politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der Behandlung des besiegten Deutschlands zum Inhalt und sah Maßnahmen vor, "die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann" und die Deutschland zugleich darauf vorbereiten sollten, "sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen", damit es so "zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einnehmen" könne.

Politische Bestimmungen:

1. Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands, d.h. die Vernichtung aller seiner Waffen und militärischer Einrichtungen und die Auflösung aller seiner Streitkräfte;
2. Entnazifizierung, d.h. Auflösung der NSDAP und ihrer Organisationen, Aufhebung der nationalsozialistischen Gesetze, Internierung der führenden Nationalsozialisten und einflußreicher Anhänger der NSDAP sowie Entfernung aktiver NSDAP-Mitglieder aus öffentlichen Ämtern, außerdem Inhaftierung und Aburteilung von Kriegsverbrechern;
3. Demokratisierung, u.a. durch Erlaubnis zur Bildung demokratischer Parteien und Gewerkschaften und die Wahl von Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und Landesparlamenten;
4. Dezentralisierung, d.h. der Aufbau einer dezentralisierten deutschen Verwaltung; nur im Bereich der Wirtschaft, des Verkehrs- und Transportwesens sollten zentrale deutsche Verwaltungsstellen erhalten oder neu errichtet werden.

Wirtschaftliche Bestimmungen:

1. Verbot der Rüstungsproduktion;
2. Dekartellisierung und (teilweise) Demontage der deutschen Wirtschaft;
3. Förderung der Friedensindustrie, der Konsum- und der Landwirtschaft;
4. Kontrolle der gesamten deutschen Wirtschaft durch die Alliierten;
5. Instandsetzung oder Neubau von Verkehrswegen, Wohnungen und öffentlichen Einrichtungen als vordringliche Aufgabe;
6. Behandlung Deutschlands als wirtschaftliche Einheit;
7. Erhebung von Reparationen; jede der vier Besatzungsmächte sollte Reparationen (in Sachwerten) nur aus ihrer eigenen Besatzungszone entnehmen, die UdSSR darüber hinaus aus der

amerikanischen, britischen und französischen Zone 15 % der erhalten gebliebenen, für die Friedensproduktion nicht benötigten industriellen Anlagen im Austausch gegen andere Güter und 10 % ohne Gegenleistung erhalten. Die Höhe der Reparationen wurde nicht festgelegt; doch sollten diese "dem deutschen Volke genügend Mittel belassen, um ohne Hilfe von außen zu existieren".

Territoriale Regelungen:

1. Übergabe Königsbergs und des angrenzenden nördlichen Ostpreußens "vorbehaltlich der endgültigen Bestimmung der territorialen Fragen bei der Friedenskonferenz" an die UdSSR;
2. Unterstellung der deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie einschließlich der ehemaligen Freien Stadt Danzig "unter die Verwaltung des polnischen Staates", doch "endgültige Festlegung der Westgrenze Polens" ebenfalls erst auf der Friedenskonferenz;
3. Ausweisung der deutschen Bevölkerung aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn und Umsiedlung nach Deutschland "in ordnungsgemäßer und humaner Weise" (Vertreibung).

Die provisorische französische Regierung stimmte am 4.8. dem Potsdamer Abkommen im Wesentlichen zu. Es bildete die rechtliche Grundlage für die gemeinsame Verantwortung der vier Mächte (Großbritannien, Frankreich, UdSSR und USA) gegenüber Deutschland als Ganzem und für die Wiederherstellung seiner staatlichen Einheit. Doch hält die UdSSR (und ebenso die DDR) die territorialen Regelungen des Potsdamer Abkommens für endgültig, während die Westmächte (wie auch die Bundesrepublik) daran festhalten, daß diese erst durch einen – bis heute nicht zustande gekommenen - Friedensvertrag endgültig rechtsverbindlich zu treffen seien.<<

Der deutsche Historiker Prof. Dr. Helmuth G. Dahms berichtete später über die Potsdamer Konferenz (x090/306): >>... Moskau hatte die Einladung Frankreichs zur Potsdamer Konferenz hintertrieben. Die sowjetische Position verbesserte sich auch, als Churchill infolge des Ausgangs der britischen Wahl abgelöst wurde. Stalin rechnete nur mit Truman als gleichwertigen Verhandlungspartner, von dem bekannt war, daß er die nordamerikanischen Truppen schon bald aus Europa zurückziehen wollte.

Trumans Berater durchschauten die Absichten des sowjetischen Diktators. Der Präsident schloß deshalb einen Formelkompromiß. Jede Besatzungsmacht erhielt das Recht, sich aus der Reparationsmasse der eigenen Zone zu bedienen. Die UdSSR sollten zusätzlich 10 % der westlichen Entnahmen erhalten, weitere 15 % im Austausch gegen Nahrungsmittel, Kohle und Kalisalz.

Das Verlangen, die willkürlich gezogene polnische Westgrenze anzuerkennen, lehnten die Westmächte ab. Allerdings galten die deutschen Ostprovinzen nun nicht länger als "Teil der Sowjetischen Besatzungszone". Eine neue Definition der Oder-Neiße-Linie erlaubte Stalin sogar, noch mehr Gebiet - Stettin und Swinemünde mit 850 qkm - der polnischen Verwaltung zu überlassen.

Der westliche Vorbehalt, die Grenzfrage bis zur Friedenskonferenz zurückzustellen, wurde weiter erschwert durch den Beschluß, alle Deutschen "in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn" auszusiedeln, denn damit waren auch die Bewohner der Ostprovinzen gemeint. ...

Die Konferenz formulierte Maximen für die Liquidierung des Nationalsozialismus. Begriffe wie Umerziehung, Entmilitarisierung und Entnazifizierung, Dezentralisierung und Dekartellisierung wurden zu Grundsätzen der Besatzungspolitik. Nicht nur Kriegsverbrecher, auch Personen, die an "nazistischen Maßnahmen" teilgenommen hatten, sollten interniert und vor Gericht gestellt werden.

Die Siegermächte wollten im Kontrollrat gemeinsam und einstimmig beschließen, aber jede (Macht) auch für sich allein entscheiden. Sie sicherten den Menschen in ihren Besatzungszonen gleiche Behandlung zu, doch diese war von vornherein unmöglich, weil die Konferenz kein einheitliches Reparationsgebiet schuf und an dem sowjetischen Sonderweg nichts auszu-

setzen fand.

Das "Potsdamer Abkommen" vom 2. August 1945 war kein völkerrechtlich bindender Vertrag. Verschiedene Textstellen hatten lediglich den Charakter vager Absichtserklärungen. Der "Protokoll" genannte Schriftsatz wurde nicht ratifiziert. Frankreich verweigerte dem beschlossenen Aufbau deutscher "Zentralbehörden" seine Zustimmung und forderte zuerst die Abtretung des Rheinlandes, des Saar- und Ruhrgebietes.<<

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schrieb später in seinem Buch "Nicht Rache, nicht Vergeltung ..." über die Potsdamer Konferenz (x024/203-204): >> Briten und Amerikaner erkannten bald, daß ihre allzu rasche Zustimmung zur Vertreibung von Polen und Deutschen ein politischer Fehler gewesen war. Schließlich hatte Großbritannien Deutschland wegen der Garantie der polnischen Grenzen den Krieg erklärt.

Als später Stalin den Anspruch auf Ostpolen nicht aufgab, hatten sich Briten und Amerikaner gegen diese Absicht des Diktators nicht durchsetzen können. Die Vertreibung der Deutschen geriet sowohl flächen- als auch zahlenmäßig außer Kontrolle der Westalliierten. Auch wenn Stalin sie durch falsche Zahlen getäuscht hatte, blieb ihre Mitverantwortung und Mitschuld. ...<<

Der britische Historiker Robert Conquest (1917-2015) berichtete später über die entscheidenden politischen Fehler der westlichen Alliierten während der Konferenz in Potsdam (x080/-339-341): >> Während Stalin in Potsdam die verschiedensten unbegründeten Ansprüche auf unbesetzte oder von den Alliierten besetzte Territorien erhob und wieder fallen ließ und auf diese Weise "Zugeständnisse" machte, festigte er letztlich seine Position in Osteuropa.

... Am Vorabend der Konferenz wurde der erste Atombombentest in der Wüste von New Mexico durchgeführt. Truman informierte Stalin, daß die USA nun über eine höchst wirksame neue Waffe verfügten. Stalin, der durch Klaus Fuchs und andere Spione bereits alles über das Projekt wußte, erwiderte lediglich, er hoffe, die Waffe würde gegen Japan eingesetzt.

Fast 4 Jahre hatten die Alliierten nach den falschen Grundsätzen gehandelt. ...

Stalin hatte auf der ganzen Linie gesiegt. Das lag daran, daß er es ebenso wie in der Vergangenheit geschafft hatte, zumindest zeitweise einen "liebenswürdigen" Eindruck zu erwecken. Er spielte die Karte der gigantischen Kriegsanstrengungen Rußlands aus, um vom Westen Zugeständnisse zu erlangen. ...

Stalin hatte dem NKWD im Zusammenhang mit den Moskauer Schauprozessen gesagt, der Westen werde das "schlucken". Jetzt praktizierte er ähnliche Täuschungsmanöver, und wieder fand er genügend Dumme, die darauf hereinfließen. ...<<

Der nordamerikanische Diplomat und Historiker George F. Kennan (1904-2005) schrieb nach dem Potsdamer Abkommen über das nordamerikanisch-sowjetische Verhältnis (x156/17-18):

>> Die Idee, Deutschland gemeinsam mit den Russen regieren zu wollen, ist ein Wahn. Ein ebensolcher Wahn ist es, zu glauben, die Russen und wir könnten uns eines schönen Tages höflich zurückziehen, und aus dem Vakuum werde ein gesundes und friedliches Deutschland steigen.

Wir haben keine andere Wahl, als unseren Teil von Deutschland - den Teil, für den wir und die Briten die Verantwortung übernommen haben - zu einer Form von Unabhängigkeit zu führen, die so befriedigend, so gesichert, so überlegen ist, daß der Osten sie nicht gefährden kann. Das ist eine gewaltige Aufgabe für (die) Amerikaner. Aber sie läßt sich nicht umgehen; und hierüber, nicht über undurchführbare Pläne für eine gemeinsame Militärregierung, sollten wir uns Gedanken machen.

Zugegeben, daß das Zerstückelung bedeutet. Aber die Zerstückelung ist bereits Tatsache, wegen der Oder-Neiße-Linie. Ob das Stück Sowjetzone wieder mit Deutschland verbunden wird oder nicht, ist jetzt nicht wichtig. Besser ein zerstückeltes Deutschland, von dem wenigstens der westliche Teil als Prellblock für die Kräfte des Totalitarismus wirkt, als ein geeintes

Deutschland, das diese Kräfte wieder bis an die Nordsee vorläßt.

... Wenn wir auch unsere übernommenen Verpflichtungen bei der Kontrollkommission loyal erfüllen sollten, so dürfen wir uns doch über die Möglichkeiten einer Dreimächtekontrolle keine Illusionen machen. ... Im Grunde sind wir in Deutschland Konkurrenten der Russen. Wo es in unserer Zone um wirklich wichtige Dinge geht, sollten wir in der Kontrollkommission keinerlei Zugeständnisse machen.

Es versteht sich - bei solchen Überzeugungen, daß ich die Arbeit der Konferenz von Potsdam mit Skepsis und Entsetzen verfolgte. Ich kann mich an kein politisches Dokument erinnern, daß mich je so deprimiert hätte wie das von Truman unterzeichnete Kommuniqué am Ende dieser wirren und verwirrenden Verhandlungen. Nicht nur weil ich wußte, daß die Idee einer gemeinsamen Viermächtekontrolle, die man jetzt zur Grundlage für die Regierung Deutschlands gemacht hatte, abwegig und undurchführbar sei.

Auch die unpräzise Ausdrucksweise, die Verwendung so dehnbarer Begriffe wie "demokratisch", "friedlich", "gerecht" in einem Abkommen mit den Russen lief allem zuwider, was 17 Jahre Rußlanderfahrung mich über die Technik des Verhandeln mit der sowjetischen Regierung gelehrt hatten. Die Behauptung z.B., wir würden zusammen mit den Russen das deutsche Erziehungssystem "nach demokratischen Richtlinien" umformen, ließ Rückschlüsse zu, die nach allem, was wir von der Geisteshaltung der sowjetischen Führer und den damaligen russischen Erziehungsgrundsätzen wußten, völlig ungerechtfertigt waren.

Noch erschreckender las sich die von uns verkündete Absicht, in Zusammenarbeit mit den Russen das deutsche Rechtswesen so umzugestalten, daß es "den Prinzipien der Demokratie", der Urteilsfindung nach Recht und Gesetz und der gleichen Behandlung aller Bürger ohne Ansehen von Rasse, Nationalität oder Religion" entspräche. Für die weitere Behauptung, man werde die politische Tätigkeit "demokratischer Parteien und die dazugehörige Versammlungsfreiheit und öffentliche Diskussion" nicht nur gestatten, sondern "ermutigen", würden mildern Umstände schwer zu finden sein.

Jeder Mensch in Moskau hätte unsern Unterhändlern sagen können, was die sowjetische Führung unter "demokratischen Parteien" verstand. Die Irreführung der Öffentlichkeit in Deutschland und im Westen durch die Verwendung eines solchen Ausdrucks in einem Dokument, das außer von Stalin auch von den Herren Truman und Attlee unterzeichnet war, ließ sich selbst mit allergrößter Naivität nicht entschuldigen.

Was die Reparationen betraf, so schienen mir die Potsdamer Beschlüsse zu diesem Thema nichts als eine weitere Extrapolation der in Teheran eingeleiteten Politik des Wunschdenkens, die nicht anders als mit einem völligen Fehlschlag enden konnte (daß sie das schließlich tat, zeigt General Clays Befehl vom 3. Mai 1946, alle Lieferungen von Reparationsgütern aus der Amerikanischen Zone in den Osten zu stoppen).

Ein paar Monate davor hatte ich schon einmal in einem Privatbrief geschrieben, es wäre albern, sich einzubilden, daß wir ein solches Vorhaben gemeinsam mit den Russen verwirklichen könnten. Es würde in den einzelnen Zonen einfach auf ein Catch-as-catch-can hinauslaufen. Wir würden an Reparationen gerade so viel erhalten, wie wir in unserer Zone nehmen könnten und wollten, und sonst nichts.

Bei den Russen könne man unterstellen, daß sie in ihrem Besatzungsgebiet ganz nach eigenem Belieben verfahren würden, ohne Rücksichten auf irgendwelche Abkommen mit uns. Da ich diese Meinung schon seit 1944 vertreten hatte und die Ereignisse der Zwischenzeit mich immer wieder darin bestärkten, ist leicht zu verstehen, warum ich die hinhaltende Behandlung des Reparationsproblems ohne Begeisterung registrierte. ...<<

Der nordamerikanische Diplomat Robert D. Murphy (1894-1978) berichtete später über die französische Politik nach dem Potsdamer Abkommen (x156/34): >>Da Frankreich nicht in Potsdam vertreten war, hatte die französische Regierung das Protokoll auch nicht unterschrie-

ben und war infolgedessen an keine seiner Bestimmungen gebunden. So begann die Viermächte-Besatzung ihre Arbeit mit einer verärgerten französischen Regierung, die sich in der Position befand, sämtliche Pläne über Deutschland blockieren zu können.

In den nächsten drei Jahren machten die französischen Regierungsvertreter denn auch regen Gebrauch von diesem ihrem einzigartigen Veto. Verschiedene anglo-amerikanische Vorschläge wurden von den Franzosen niedergestimmt, und die Folge davon war, daß die Sowjetunion ihre eigenen Vorstellungen über Europa verwirklichte. Es ist die Ironie des Schicksals, daß Stalin, der immer eine französische Beteiligung an der Deutschlandbesetzung bedauert hat, dann der Hauptnutznießer der französischen Politik in den ersten Nachkriegsjahren geworden ist. ...<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Dr. Alfred M. de Zayas berichtete später über die völkerrechtswidrigen Vereinbarungen und die "humane Durchführung" des Potsdamer Abkommens (x044/190-193, x309/125-126): >>Grundlage des Kriegsrechts im Zweiten Weltkrieg war die Haager Landkriegsordnung von 1907. Diese enthält zwar kein direktes Verbot von Deportationen aus besetzten Gebieten, aber sie schränkt die Rechte einer kriegsführenden Macht im besetzten Gebiet ein, verbietet Kollektivstrafen, schützt Leben, Rechte und Eigentum der Zivilbevölkerung (Art. 43, 46, 50).

Mit anderen Worten: Eine Besatzungsmacht übt keineswegs volle Souveränität über das besetzte Gebiet aus, Zwangsdeportationen aus nichtmilitärischen Gründen, die sie trotzdem vornimmt, sind folglich völkerrechtswidrig.

... Grundsätzlich ist kein Staat verpflichtet, seine Grenzen für unerwünschte Einwanderer zu öffnen. Ausweisungen, die so vor sich gehen, daß die Ausgewiesenen kurzerhand und ungefragt über die nächste Grenze abgeschoben werden, sind deshalb allemal völkerrechtswidrig.

... Menschen in den sicheren Tod durch Hunger, Erschöpfung oder Kälte zu deportieren, kann niemals legal sein, sondern ist Massen- bzw. Völkermord, ein "Verbrechen gegen die Menschlichkeit".

... Bereits während des Zweiten Weltkrieges wurde durch die Anti-Hitler-Koalition das Recht auf Heimat anerkannt und für sich in Anspruch genommen. Mit Recht verurteilte die Welt Hitlers Lebensraumpolitik, weil sie eine Austreibung von altansässigen Bewohnern mit sich brachte. ...

Nach internationalem Recht fällt die Hoheitsgewalt im Krieg besetzter Gebiete an den früheren Souverän zurück, sobald der Eroberer, aus welchen Gründen auch immer, sie aufgibt, keine Macht mehr ausübt.

Das bedeutet für Polen (im Zuge des Vormarsches der Roten Armee) sofortigen Wiedergewinn der Hoheitsgewalt in den Gebieten, die bei Kriegsausbruch polnisches Staatsgebiet waren, einschließlich Warthegau und Korridor (nicht aber Danzig und Ostpreußen!). ...

... Auch die Tschechoslowakei erlangte im Verlauf der letzten Kriegsereignisse Hoheitsgewalt über ihre Staatsgebiete vom Stand nach dem Münchener Abkommen. Das Sudetenland blieb vorerst rechtlich deutsches Reichsgebiet. Soweit die Tschechen die 400.000 tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher Herkunft und die eine Million reichsdeutscher Flüchtlinge aus Schlesien als "feindliche Ausländer" oder als "fünfte Kolonne" auswiesen, war dies innerhalb der Hoheitsbefugnisse des tschechischen Staates.

Gleiches gilt für die großen Gruppen ungarischer, rumänischer und jugoslawischer Staatsbürger deutscher Herkunft, die ausgewiesen wurden, wenn es auch im Fall Ungarns und Rumäniens etwas merkwürdig anmutet, daß in diesen Menschen nun plötzlich "feindliche Ausländer" gesehen wurden; immerhin waren Ungarn und Rumänien mit dem Deutschen Reich verbündet gewesen. ...

Die Vertreibungen begannen noch vor Kriegsende, jeweils kurz nachdem die Rote Armee die fraglichen Gebiete erobert hatte. Diese Vertreibungen waren eindeutig völkerrechtswidrig,

denn weder die Sowjetunion noch Polen oder die Tschechoslowakei konnten während des Krieges Souveränität über deutsches Reichsgebiet erlangen.

Auch die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 änderte nichts daran. Denn es war eine rein militärische, keine politische Kapitulation. Das geht nicht nur aus dem Text der Kapitulationsurkunde hervor, sondern auch aus der Tatsache, daß die deutsche Reichsregierung unter Großadmiral Karl Dönitz, wenn auch praktisch machtlos, weiter bis zu ihrer gewaltsamen Absetzung am 23. Mai 1945 im Amt blieb; bis zu diesem Datum waren alle Vertreibungen aus deutschem Reichsgebiet gemäß Haager Landkriegsordnung (Art. 42-56) völkerrechtlich illegal.

Ob die HLKO nach diesem Datum oder nach der "Berliner Deklaration" vom 5. Juni 1945 in Kraft blieb, ist umstritten. Mit der "Berliner Deklaration" übernahmen die "Großen Vier" (USA, UdSSR, Großbritannien, Frankreich) offiziell die Souveränität über Deutschland in den Grenzen von 1937, jedoch ohne Deutschland zu annektieren. ...<<

>>... Im März 1950 urteilte die Walter-Kommission des amerikanischen Repräsentantenhauses in einem ausführlichen Bericht über die Vertreibung der Deutschen, daß keine Phase der Vertreibung als human bezeichnet werden könne.

Die Behauptung, die Vertreibungen seien in 'geregelter und humaner Weise' durchgeführt worden, wird seit jeher durch Zehntausende Erlebnisberichte der Ost-Dokumentation des Bundesarchivs sowie durch amerikanische und britische Berichte der Jahre 1945 bis 1948 vollkommen widerlegt.

Seit 1989 bestätigen Dokumente aus russischen, tschechischen, polnischen und serbischen Archiven die Grausamkeit der Vertreibung.<<

Der deutsche Publizist Rudolf Augstein (1923-2002, Herausgeber des Nachrichtenmagazins "Der Spiegel") berichtete am 7. Januar 1985 im Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" (2/1985) über das Potsdamer Abkommen: >>"Auf die schiefe Ebene zur Republik"

... Zwar stimmt es, daß Europa, und mit ihm das Deutsche Reich, von einer unsäglichen Schreckensherrschaft befreit worden war. Aber nur ein Teil von Europa, ein Teil auch des Deutschen Reiches.

Ein nicht kleiner Teil wurde überhaupt nicht befreit, sondern nur einer neuen Schreckensherrschaft unterworfen.

Hitler und Stalin im Bösen zu vergleichen macht wenig Sinn, es sei denn, daß Hitler wahnhafter war. Polen, Esten, Letten und Litauer, soweit Stalin sie nicht schon umgebracht hatte, wurden nicht befreit. Auch nicht die Tschechen, Polen, Slowaken, Rumänen, Ungarn und Bulgaren. Ob man jene zehn bis fünfzehn Millionen Deutschen, die gewaltsam aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden, als "Befreite" bezeichnen kann, mag dahinstehen. Zwei Millionen starben während dieser Umsiedlung, die gemäß dem Potsdamer Abkommen auf "eine geregelte und menschliche Weise" abgewickelt werden sollte.

Jedenfalls gelangten die Überlebenden nicht von einer Schreckensherrschaft in die andere, wenn sie die Bundesrepublik erreichten.

Waren alle aus dem deutschen Osten und aus der CSSR Vertriebenen Verbrecher, Kriegsverbrecher? "Ich glaube nicht, daß die 8 Millionen Menschen, die ausgetrieben werden, Kriegsverbrecher sind", sagte Churchill am 21. Juli 1945 in Potsdam zu Stalin. "Sie sind alle geflohen", behauptete der.

Churchill, nur noch wenige Stunden im Amt, bemängelte, Polen nehme nun ein größeres Territorium an sich als jenes, das es an Rußland habe abtreten müssen. Das könne Schwierigkeiten "für uns alle geben". Stalin: Es sei besser, den Deutschen Schwierigkeiten zu bereiten als den Polen. "Je geringfügiger die deutsche Industrie ist, desto größer wird dann auch der Markt für amerikanische und britische Waren sein." Ein schlauer Kerl, dieser Stalin.

Als man sich nicht einig wurde, erkrankte Stalin. Er hatte sich erkältet, laut Molotow. US-

Außenminister Byrnes erklärte, die USA seien bereit, den sowjetischen Wünschen hinsichtlich der polnischen Westgrenze zu entsprechen, wenn die UdSSR in der Reparationsfrage nachgebe. Er schlug eine endgültige Festlegung der provisorischen Westgrenze Polens "westlich von Stettin zur Oder, bis zum Nebenfluß der östlichen Neiße und entlang der östlichen Neiße bis zur tschechoslowakischen Grenze" vor.

Molotow lehnte ab. Stalin war immer noch erkältet. Molotow schlug die westliche Neiße als Grenze vor, was bedeutete, daß Brieg, Breslau und Liegnitz, weitere 2,7 Millionen Deutsche also, Polen zugeschlagen wurden. Stalins Erkältung besserte sich nun rasch.

Es gab keinen Irrtum hinsichtlich der östlichen und der westlichen Neiße. Vielmehr gaben die beiden Westmächte ohne große Skrupel nach. Im Tagesprotokoll taucht sie dann beiläufig auf, die "Umsiedlung" der Deutschen aus der Tschechoslowakei, allerdings nicht mit der Ziffer 3,5 Millionen, wie es korrekt gewesen wäre, sondern 2,5 Millionen. Sehr viele dieser Leute mögen Nazis gewesen sein. Aber "Kriegsverbrecher" waren nur sehr wenige.

Das Gespenstische an der Potsdamer Konferenz lag darin, daß hier ein Kriegsverbrechengericht von Siegern beschlossen wurde, die nach den Maßstäben des späteren Nürnberger Prozesses allesamt hätten hängen müssen. Stalin zumindest für Katyn, wenn nicht überhaupt, Truman für die überflüssige Bombardierung von Nagasaki, wenn nicht schon von Hiroshima, und Churchill zumindest als Ober-Bomber von Dresden, zu einem Zeitpunkt, als Deutschland schon erledigt war.

Alle drei hatten "Bevölkerungsumsiedlungen" verrückten Ausmaßes beschlossen, alle drei wußten, wie verbrecherisch diese vor sich gingen. Gemessen am Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Sauckel, der Hitler die Arbeitskräfte zutreiben mußte, hätten sie alle drei hängen müssen. Denn sie haben sowohl angeordnet wie gewußt, was man von dem Tölpel Sauckel nicht unbedingt sagen kann. Auch gemessen an Generaloberst Jodl wäre ihr Schicksal der Strick gewesen. ...<<

Die Wochenzeitung "DIE ZEIT" berichtete am 8. März 1996 über das Potsdamer Abkommen:

>>**Der Vertrag, der keiner war**

Nein, Klaus Kinkel hat nicht das Potsdamer Abkommen angezweifelt, wie aufgebrachte Tschechen meinen. Er konnte es schon deswegen nicht tun, weil es ein solches "Abkommen" nie gegeben hat, mögen auch Politiker und Journalisten dieses Gespenst, von dem man seit dem Untergang des Ostblocks nichts mehr gehört hatte, wieder aus dem Grab holen.

Anfang August 1945 konnten die Deutschen in den vier Besatzungszonen eine "Mitteilung über die Dreimächtekonferenz in Berlin" lesen, die aus vierzehn Abschnitten bestand. Im Cecilienhof in Potsdam, dem ehemaligen Schloß des deutschen Kronprinzen, hatten sich Mitte Juli die Staatsmänner der drei Siegermächte getroffen (Truman, Stalin und Churchill, der in der Endphase, nach seiner Wahlniederlage in England, von Attlee abgelöst wurde), um über die Nachkriegsordnung in Europa, den Krieg in Ostasien und andere Weltprobleme zu beraten. Als offizielles Dokument der Gipfelkonferenz gilt ein Verhandlungsprotokoll, das noch um sieben Abschnitte länger ausfällt als das Abschlußkommuniqué.

Das Ganze ist ein Sammelsurium von unverbindlichen Absichtserklärungen und zweideutigen Empfehlungen, von Meinungen, Übereinkünften und ein paar gemeinsamen Beschlüssen (so wird ein Rat der Außenminister beauftragt, Friedensverträge mit Deutschlands ehemaligen Verbündeten vorzubereiten). Keineswegs handelt es sich um einen formvollendeten Vertrag, der feierlich unterschrieben und dann ratifiziert wird, auch nicht um ein "Verwaltungsabkommen", das zwar die Staatsmänner allein abschließen, das aber ebenso verbindlich ist wie ein regulärer Vertrag.

Sogar die Unterschriften fehlen unter dem Potsdamer Konferenzbericht vom 2. August 1945. In der letzten Plenarsitzung am späten Abend des 1. August ging es ziemlich chaotisch zu. Jeder hatte noch Ergänzungen fürs Kommuniqué, das bereits am nächsten Abend über den

Äther gehen sollte. Darum übergaben die "Großen Drei" mehrere Haufen ungeordneter Papiere einem Unterausschuß, der alles harmonisieren sollte.

Auf Blankobögen, die später mit Büroklammern an die beiden Dokumente (Protokoll und Presseerklärung) geheftet wurden, setzten die mächtigsten Männer der Welt formlos ihre Namenszüge, in der Reihenfolge Stalin, Truman, Attlee. Nach der Abreise der Staatsmänner benötigte der Unterausschuß zwei Sitzungen, ehe gegliederte, korrigierte Texte vorlagen - und selbst dann gab es noch Abweichungen. "Etwas Besseres war unter den Umständen nicht möglich", bedauerte einer der britischen Diplomaten.

Schon nach ein paar Monaten zerstritt sich der Alliierte Kontrollrat über die Auslegung des Protokolls. Wie wenig verbindlich selbst Beschlüsse wie jener über die von Polen verwalteten deutschen Ostgebiete waren, zeigte sich 1947, als die Amerikaner vorschlugen, die Oder-Neiße-Linie um einige hundert Kilometer ostwärts zu verlegen, damit ein Teil der ostdeutschen Vertriebenen in die Heimat zurückkehren könnte.

Amerikanische oder englische Politiker haben denn auch nie von einem Potsdamer Vertrag oder Abkommen gesprochen. Anders die Russen: Für sie und ihre Marionetten in der DDR existierte ein völkerrechtlich verbindliches "Potsdamer Abkommen", auf dem die neue europäische Ordnung aufbauen sollte. 25 Jahre lang gebrauchte es die Sowjetunion als Waffe im Kalten Krieg. Die DDR betrachtete die Potsdamer Erklärung eine Zeitlang als Ersatzfriedensvertrag.

In Bonn hat man sich diesen Schuh nie angezogen. Am 9. August 1968 erklärte die Regierung der Großen Koalition in einer Note an die Sowjetunion, es sei "nicht ihre Sache, sich über Gültigkeit, Auslegung und Geltungsbereich von Vereinbarungen zu äußern, an denen sie nicht beteiligt ist". Außenminister Kinkel hat lediglich diese Ansicht wiederholt: Eine Abmachung unter Dritten ist für Deutschland völkerrechtlich unverbindlich. Dennoch muß niemand fürchten, die Bundesrepublik wolle die europäische Nachkriegsordnung destabilisieren. Im Gegenteil: Von 1949 bis 1992 hat sie in vielen internationalen Verträgen diese Friedensordnung mit aufgebaut und garantiert, zum Beispiel auch die Tschechische Republik in den Grenzen von 1937 respektiert.

Gegenstand des Streites zwischen Prag und Bonn ist nun das berüchtigte Kapitel XIII der Potsdamer Beschlüsse. Darin heißt es, die drei Regierungen erkannten an, "daß die Umsiedlung der in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn befindlichen (deutschen) Bevölkerung oder von Teilen davon nach Deutschland vorgenommen werden muß". Schon dieser Satz ist ein Beispiel für die Schludrigkeit der westlichen Politiker am Potsdamer Runden Tisch. Während sie an anderer Stelle die endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze von einem Friedensvertrag abhängig machten, wurden hier wie selbstverständlich deutsche Gebiete bereits als "Polen" bezeichnet.

Eigentlich hätte es des Kapitels XIII gar nicht bedurft, denn die Großen Drei waren sich seit den Kriegs-Gipfelkonferenzen von Teheran (1943) und Jalta (Februar 1945) einig, daß Millionen von Deutschen aus den Ostgebieten umgesiedelt werden sollten. Eine "Entmischung" sollte die 1918 zwischen Deutschland und Rußland entstandenen Nationalitätenstaaten von Minderheiten befreien, um den inneren Frieden abzusichern.

Die westlichen Alliierten rechneten überschläglich mit sechs bis sieben Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen, von denen der größere Teil in die Westzonen kommen würde. In Potsdam stellte sich die Lage jedoch anders dar. Nun waren mindestens acht bis zehn Millionen Menschen betroffen, die umzusiedeln nach Churchills Meinung undurchführbar sei, denn "sie bringen ihre Mägen mit".

Nachdem Stalin selbstherrlich ganz Ostdeutschland, das eigentlich zur sowjetischen Besatzungszone gehörte, den Polen überlassen hatte, mußten die Westzonen ohne die ostdeutsche Kornkammer auskommen. Wie sollten die englischen und amerikanischen Besatzungsbehörden

den solcher Belastung Herr werden? Die "wilde Austreibung" der deutschen Bevölkerung durch Polen und Tschechen mußte also dringend gestoppt und in ordentliche Bahnen gelenkt werden, mit einem genauen Zeitplan und aufgeschlüsselt auf die Besatzungszonen.

Nach Churchills Informationen standen noch 2,5 (von 3,2) Millionen Sudetendeutsche vor den Toren. Doch Stalin behauptete in der Plenarsitzung am 25. Juli 1945, die meisten hätten bereits die Tschechoslowakei verlassen. Auf seine drastische Art setzte er hinzu: "Die Tschechen geben ihnen zwei Stunden und werfen sie dann hinaus." (In der Wirklichkeit ließ man den Sudetendeutschen oft nicht mal eine halbe Stunde zum Aufbruch.)

Und als erwogen wurde, ob nicht Präsident Benesch selber den Großen Drei Auskunft geben sollte, meinte Stalin, das hieße "den Senf nach der Mahlzeit servieren". Wie üblich, wenn die Großen nicht weiterkamen, überließen sie das Problem den Außenministern, die wiederum einen Unterausschuß einsetzten, der im Eilverfahren einen Beschluß fassen mußte.

Worauf es den Westmächten ankam - Stalin stimmte nach anfänglichem Sträuben zu -, verrät schon die Überschrift des Kapitels XIII: "Ordnungsgemäße Umsiedlung (Transfer) der deutschen Bevölkerung". Die drei Regierungen "stimmten darin überein", daß die Umsiedlung "organisiert und human" erfolgen solle. Diese Bedingungen sind freilich erst seit Anfang 1946 einigermaßen erfüllt worden. Denn zuvor mußte sich der Alliierte Kontrollrat in Berlin mit den Regierungen der Austreiberländer abstimmen.

Dem Text dieses Beschlusses ist nicht zu entnehmen, daß er die als "Umsiedlung" verbräunte Vertreibung völkerrechtlich sanktioniert, wie tschechische Politiker meinen. Was vorliegt, ist eine politische Absichtserklärung, die an die Regierungen in Prag und Warschau weitergegeben wird. Die Großen Drei erkennen an, daß zu Ende gebracht werden muß, was seit Monaten im Gange ist. Von Haß und Rachsucht erfüllte Polen und Tschechen hatten von sich aus die Initiative ergriffen. Stalin brachte es in der Schlußsitzung auf den Punkt: Wegen der Verhältnisse, die sie selber geschaffen hätten, sei es den Deutschen unmöglich, in diesen Ländern zu bleiben.

Die Tschechen brauchten damals nicht das Potsdamer Einverständnis, um ihre ehemaligen sudetendeutschen Mitbürger "abzuschieben". Mehr als fünfzig Jahre danach klammern sie sich an den Artikel XIII, um, was Vertreibung, also "schweres Unrecht" (Richard von Weizsäcker), war, weiterhin als "zwangsweise Aussiedlung" ausgeben zu können.

Leichtfertig haben sich Präsident Truman und der britische Premierminister Attlee in Potsdam mit den hoffnungsvollen Vokabeln "geordnet und menschlich" zufriedengegeben. Es stand nicht in ihrer Macht, die Vertreibung zu stoppen. Eher hilflos bedeuteten ihre Vertreter im Unterausschuß dem russischen Kollegen, "daß sie für den Gedanken von Massenausweisungen eigentlich nichts übrig hätten".

Andererseits war den Westmächten die Einigung mit den Russen in Potsdam - die Konferenz drohte mehrmals zu platzen - wichtiger als das Leid Millionen Deutscher. Das Konferenzprotokoll läßt daran gar keinen Zweifel, heißt es doch im Kapitel III ("Über Deutschland") gleich am Anfang: "Das deutsche Volk beginnt, für die furchtbaren Verbrechen zu büßen."<<

Der deutsche Historiker Werner Maser (1922-2007) schrieb später in der Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" vom 5. Oktober 2002 über die "Berliner Konferenz" (x887/...): >>**Berliner Konferenz 1945: Als Deutschland "verramscht" wurde**

Nach dem Zweiten Weltkrieg entschieden die Alliierten über das besiegte Deutschland. Doch wieso haben die Briten und Amerikaner, die ihre Zonen noch vergleichsweise gut verwalteten, zugelassen, daß Stalin seine besetzten Gebiete ausbeutete? Wer hatte unter den Alliierten Macht über wen? Ein Blick auf die Rahmenbedingungen schafft Licht ins Dunkel.

Als historische Tatsache wurde und wird in Ost und West nach wie vor wahrheitswidrig die "Berliner Konferenz" vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 im "Cecilienhof" in Potsdam als "Potsdamer Abkommen" mit völkerrechtlich gültigen Vereinbarungen, Konsequenzen und

Vorgaben der Siegermächte dargestellt. An diesem Ort hatte auch Hitler vor der "Machtübernahme" zusammen mit Göring, Röhm und einigen weiteren Funktionsträgern der NSDAP den einstigen deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen besucht und ihm in der durchsichtigen Hoffnung auf dessen Sympathiebekundung erklärt: "Ich sehe als Krönung meines Werkes die Wiederherstellung des deutschen Kaisertums unter Beseitigung der Bundesstaaten. Ich denke mir, daß dann ein Hohenzoller an der Spitze steht."

78 Tage nach seinem Tod konferierten andere im einstigen Hohenzollern-Schloß: die sogenannten "Großen Drei", zunächst Roosevelt und nach dessen Tod Truman (für die USA), Stalin (für die UdSSR) und zunächst Churchill und nach dessen Ablösung Attlee (für Großbritannien). Ihre Konferenz hat infolge der sowjetischen Propaganda und politischen Entscheidungen als "Potsdamer Abkommen" nicht nur in der geschriebenen Geschichte ihren Platz gefunden.

Sie erscheint - auch durch Mitverschulden der Westmächte - nicht nur in Rußland und den einstigen anderen Staaten des 1955 geschlossenen Warschauer Paktes nicht tatsächengerecht als Konferenz der Siegermächte, die völkerrechtswidrige gemeinsame Entscheidungen und Maßnahmen gegen den geschlagenen Gegner diskutierten und planten, sondern als "Abkommen" mit völkerrechtlich gültigen Konsequenzen für die Sowjetunion, Deutschland und Polen, dem Stalin unter Mißachtung der Absprachen mit den Westalliierten von sich aus kurzerhand deutsche Ostterritorien übertragen hatte.

Keine zeitgeschichtliche Konferenz wurde in der Sowjetunion, in der "Sowjetisch besetzten Zone" und später in der DDR so oft als Legitimation für völkerrechtswidrige und andere unrechtmäßige sowjetische und eigene politische Maßnahmen mißbräuchlich strapaziert wie die zum "Potsdamer Abkommen" umfunktionierte "Berliner Konferenz", die mit dem Abschluß des Zwei-plus-vier-Abkommens von 1990 offiziell ihre Wirksamkeit verlor, ohne jedoch revidiert zu werden. Bis zum Zusammenbruch des Sowjetimperiums wurde der Bundesrepublik Deutschland und den Westmächten, immer mit dem Hinweis auf das "Potsdamer Abkommen", der Vorwurf gemacht, die Bestimmungen und Vorgaben des "Abkommens" ignoriert zu haben.

Im DDR-"Weißbuch" von 1951 beispielsweise, das den provokativen Titel "Weißbuch über die amerikanisch-englische Interventionspolitik in Westdeutschland und das Wiedererstehen des deutschen Imperialismus" trug und die Konferenz ebenfalls als "Potsdamer Abkommen" titulierte, wurde vor allem den USA massiv vorgeworfen, die Bestimmungen und Vereinbarungen des "Potsdamer Abkommens" rigoros zu ignorieren und teilweise ins Gegenteil zu verkehren, indem sie weiterhin mit "Nazidirektoren" der deutschen Schwerindustrie zusammenarbeiteten und die "Empfehlungen" des "Potsdamer Abkommens" vorsätzlich ignorierten. Im "September 1950", so hieß es im DDR-"Weißbuch", fand in New York eine Tagung der Außenminister der USA, Großbritanniens und Frankreichs statt, auf der "Deutschland treffende Beschlüsse gefaßt" wurden, "die schwerwiegende Verletzungen des Potsdamer Abkommens" darstellten.

Stalin ging es bei der von ihm initiierten Klassifizierung der "Konferenz" zum "Abkommen" vor allem darum, sich bei seinen außenpolitischen Maßnahmen auf angeblich internationale Abkommen berufen zu können, die er unter den Augen der Westalliierten spezifisch zugunsten der Sowjetunion stilisierte und instrumentalisierte. So erschienen, um zunächst nur einige Aspekte zu nennen, die völkerrechtswidrige Einverleibung Ostpreußens, die Unterstellung eines Teiles Ostpreußens unter polnische Herrschaft, die Enteignungsmaßnahmen in der Sowjetzone und die Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland als von den vier Siegermächten übereinstimmend vereinbarte Maßnahme.

Noch ehe die westlichen Kontrollräte begriffen hatten, was geschehen war, hatte die Sowjetunion am 9. Juni 1945 in Berlin-Karlshorst als oberstes Machtorgan der sowjetischen Besat-

zungszone eine Sowjetische Militäradministration (SMAD) installiert. Unter ihrer Regie entfernten die Sowjets bereits vor der "Berliner Konferenz" Reparationsgüter erheblichen Ausmaßes in der offensichtlichen Furcht, daß die Westmächte während der für Juli 1945 programmierten Konferenz Einsprüche gegen bestimmte Maßnahmen der UdSSR erheben würden. Schließlich waren es 33 Prozent der Industrieanlagen aus ihrem Berliner Sektor und 85 Prozent aus den Westsektoren.

Während die Amerikaner innerhalb eines Jahres für 200 Millionen und die Briten für 320 Millionen Dollar Lebensmittel in ihre Zonen lieferten, baute die Sowjetunion seit Anbeginn der Besetzung Fabriken, Industrieanlagen, Maschinen und technische Geräte als Reparationsleistungen ab und verschleppte Facharbeiter sowie Spezialisten aller Art zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion. Als Stalin, Roosevelt und Churchill im Juli 1945 in Potsdam konferierten, war aus Berlin nicht mehr viel herauszuholen. Dennoch erklärten die Sowjets erst im Januar 1947, daß ihre Demontagen beendet seien. Alles dies geschah unter Berufung auf das sogenannte Potsdamer Abkommen.

Daß die Protokolle der Potsdamer Verhandlungen - abgesehen von dem Zugeständnis der Westalliierten, die auf den sowjetischen militärischen Beitrag in ihrem Krieg gegen Japan warteten, für Reparationsentnahmen der Sowjets - keine Zusicherungen für derartige Maßnahmen enthielten, ignorierten nicht nur die Sowjets, sondern auch die Westmächte.

Daß die Potsdamer Protokolle infolge ihrer Unzulänglichkeit darüber hinaus Auslegungen nahezu jedweder Art zuließen, könnte durchaus programmiert gewesen sein. Sie tragen unmittelbar nach den letzten Mitschriften, also am Schluß, weder die Unterschriften der Teilnehmer noch Stempel oder Siegel. Stalin, Truman und Attlee haben am 1. August 1945 durch ihre Unterschriften lediglich bestätigt, daß sie dem "Protokoll" der "Berliner Konferenz" zustimmten, ohne die während der Besprechungen geführten Mitschriften indes selbst gelesen zu haben, was durch die teilweise gravierenden inhaltlichen Abweichungen in den übersetzten Wiedergaben zweifelsfrei bestätigt wird.

Unter der zur Information der Weltöffentlichkeit verfaßten, in englischer, französischer und deutscher Sprache publizierten "Mitteilung über die Dreimächtekonferenz in Berlin" vom 2. August 1945 befanden sich bei der englischen und französischen Publikation am Schluß kommentarlos die gedruckten Namen der drei Hauptakteure, während es bei der deutschen Wiedergabe zusätzlich hieß, daß Stalin, Truman und Attlee den "Bericht ... unterzeichnet" hätten. Auf der russischen Ausgabe der "Mitteilung" fehlten die Namen und der entsprechende Hinweis.

Zwar war Stalin bereits spätestens seit Jalta die Meinungsführerschaft in den Verhandlungen zugefallen, doch seine mißtrauische Mentalität und seine Charakterstruktur haben ihn offenbar befürchten lassen, mit Truman nicht so umgehen zu können wie mit Roosevelt, so daß er die Möglichkeit einkalkulierte, in Potsdam von seinen westlichen Partnern womöglich auf Aspekte und Kriterien festgelegt werden zu können, die seinen Plänen und Zielen zuwiderliefen. Fehlten die gedruckten Unterschriften unter dem sowjetischen Protokoll, so dürfte er kalkuliert haben, könnte ihm von den Westalliierten bei abweichenden politischen Maßnahmen schwerlich unterstellt werden, wortbrüchig geworden zu sein.

Nicht auszuschließen ist im Zusammenhang mit den Unterschriften allerdings auch die Version, daß Stalin, Truman und Attlee am 1. August 1945 ihre Namen - ohne Vornamen - auf ein Blatt ohne DIN-Format, ohne gedruckten Kopf, Stempel und Siegel nur geschrieben hatten, weil sie von Medienvertretern, die über die Konferenz zu berichten hatten, darum gebeten worden seien. Auch wenn dies zutrifft, ist Stalins Verhalten nicht anders einzuschätzen.

Das Blatt wurde dem Protokoll, das sich nach offiziellen Angaben aus Potsdam nicht mehr in Deutschland befindet, einfach angefügt. Daß die - für Völkerrechtsvereinbarungen unübliche - Unterstreichung der Unterschriften nachträglich vorgenommen wurde, ist bei Stalins Signatur

deutlich zu erkennen. Der Querstrich geht durch den ersten Buchstaben des nicht ausgeschriebenen Vornamens "Joseph" und tangiert auch das "t" und das "n" im Nachnamen "Stalin".

Bezeichnend für die Siegermächte war, daß sie die mehrfach von einander abweichenden Protokolle der Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam erst während des "Kalten Krieges" publizierten. Die ersten US-amerikanischen Teheran-Publikationen erschienen im Mai 1961, die ersten sowjetischen im Juli 1961, die ersten US-amerikanischen Veröffentlichungen von Jalta-Unterlagen zur Jahreswende 1955/56, die ersten sowjetischen 1965. 1965/66 wurden in Moskau auch Teile der Potsdamer Dokumente publiziert. In den USA war dies 1961 (mit Vorwort-Datierung vom 15. März 1960 für den ersten und vom 23. März 1960 für den zweiten Band) geschehen.

Daß in der Potsdamer Dokumentation vom 1. August 1945, auf das sich die weitaus meisten Interpreten beziehen, nur einmal, und zwar im Artikel XIII, der sich lediglich mit der Ausweisung der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei befaßt, von einem "Abkommen" die Rede ist, hat offensichtlich niemanden gehindert, die Konferenz insgesamt als "Abkommen" zu titulieren, obwohl es in der "Mitteilung" für die Weltöffentlichkeit ansonsten wechselweise beispielsweise immer nur heißt, "Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung ...", sie nahm "zur Kenntnis", "prüfte ..." und "hat die Fragen ... der Betrachtung unterzogen". Stalins Äußerungen über die von ihm angestrebte Deutschland-Politik verstanden seine westlichen Gesprächspartner nicht so, wie es nötig gewesen wäre.

Als Churchill beispielsweise während der zweiten Vollsitzung am 18. Juli die Frage stellte, was unter dem Begriff "Deutschland" gemeint sei, antwortete Truman mit der Frage, wie "die sowjetische Delegation diese Frage" auffasse, was Stalin als Aufforderung auffaßte, - wie in Jalta - die Meinungsführerschaft zu übernehmen. "Deutschland", so sagte er, "ist das, was es nach dem Krieg wurde. Ein anderes Deutschland gibt es jetzt nicht ... Deutschland ist, wie man bei uns sagt, ein geographischer Begriff. Wollen wir es vorläufig so auffassen! Man darf nicht von den Ergebnissen des Krieges abstrahieren ... Es hat sich infolge des Krieges verändert, und so fassen wir es auf."

Churchills ausdrückliche Bemerkung, daß er vom "Vorkriegs-Deutschland" ausginge, befindet sich lediglich im US-Protokoll. Im russischen Protokoll taucht sie nicht auf.

Churchill, der während der vom 14. bis zum 25. Januar 1943 stattfindenden Konferenz von Casablanca die Errichtung einer zweiten Front gefordert hatte und auf der vom 17. bis zum 24. August 1943 tagenden Konferenz von Quebec dafür eingetreten war, Deutschland nach dem Ende des Krieges keinen Friedensvertrag zu gewähren, nahm in Potsdam die zu der Zeit mit seinen Vorstellungen durchaus noch verwandten Zielvorstellungen Stalins ohne angemessene Gegenwehr hin.

Er schätzte Stalin zwar richtig ein, war aber außerstande, sich gegen den Stalin anders sehenden Roosevelt durchzusetzen, der nach der Konferenz die bedingungslose Kapitulation Deutschlands (Unconditional Surrender) als alliiertes Kriegsziel proklamiert und im Februar 1944 sein Einverständnis mit der West-Verschiebung der polnischen Grenze erklärt hatte.

Zehn Jahre später, als der "Kalte Krieg" sorgsam gehütete "Geheimnisse" hochspülte, memorierte er in seinen Erinnerungen: "Erst in unserer Sitzung vom 21. Juli (1945) kamen wir auf Polen zurück. Die Sowjetunion wünschte, die Westgrenze Polens sollte westlich von Swinemünde zur Oder verlaufen, Stettin auf polnischer Seite belassen, dann der Oder bis zur Einmündung der westlichen Neiße und schließlich diesem Fluß bis zur tschechoslowakischen Grenze folgen. Truman wies auf unsere Vereinbarung hin, Deutschland auf der Grundlage seiner Grenzen von 1937 in vier Besatzungszonen aufzuteilen.

Die Briten und Amerikaner seien demgemäß in ihre neuen Zonen zurückgegangen, aber die Sowjetregierung habe anscheinend den Polen eine eigene Zone eingeräumt, ohne sich mit uns darüber zu beraten. Wenn diese Zone aber nicht als ein Teil Deutschlands behandelt werde,

wie seien dann die Reparationen und alle sonstigen deutschen Probleme zu regeln?

Stalin bestritt, den Polen eine eigene Zone gegeben zu haben. Die Sowjetregierung sei außerstande gewesen, ihnen Halt zu gebieten. Die deutsche Bevölkerung sei mit den deutschen Armeen nach Westen geflohen. Nur die Polen seien zurückgeblieben. Irgend jemand müsse die Etappengebiete der Sowjetarmeen verwalten. Diese seien es nicht gewohnt, Schlachten zu schlagen, Gebiete zu befreien und gleichzeitig eigene Verwaltungen einzurichten. Warum sollte man das nicht den Polen überlassen?"

Daß die deutsche Bevölkerung mit den deutschen Armeen nach Westen geflohen sei, so daß die "Etappen-Gebiete" von der Sowjetarmee verwaltet werden müßten, war eine dreiste Lüge. Tatsache war dagegen, daß bis zum Tage der Kapitulation mehr als fünf Millionen Deutsche in den deutschen Ostgebieten und in Polen verblieben waren. Im Sommer 1945, nach der Rückkehr vieler Flüchtlinge, waren es rund 5.650.000.

Molotow erklärte während der Moskauer Außenministerkonferenz vom 9. April 1947, daß die polnische Regierung bis zum 1. Januar 1947 6.578.000 Deutsche ausgewiesen habe - und immer noch weitere 400.000 im Lande seien.

Auf Stalins unmißverständlichen Hinweis in Potsdam, daß die Sowjets eine womöglich in Königsberg auftauchende Verwaltung "fortjagen" würden, wußte Truman lediglich mit dem Hinweis zu reagieren, daß in Jalta doch vereinbart worden sei, daß "die Territorialfragen auf der Friedenskonferenz entschieden werden" müßten.

Stalins Antwort lautete: Deutschland "ist ein Land, das keine Regierung ... keine fixierten Grenzen hat, weil die Grenzen nicht von unseren Truppen festgelegt werden. Deutschland hat überhaupt keine Truppen, Grenztruppen eingeschlossen, es ist in Besatzungszonen zerteilt ... Es ist ein zerschlagenes Land."

Stalin wußte zwar, daß die Vorgabe, Deutschland sei mit seiner Niederlage letztlich auch als Völkerrechtssubjekt untergegangen, zugleich auch den Schluß implizierte, als Siegermacht bis zum Abschluß eines Friedensvertrages keine Zugriffsmöglichkeiten auf "Deutschland als Ganzes" zu haben, weil es in dem Falle kein Bezugsobjekt gäbe, doch er konnte nicht erst seit dem Beginn dieser Konferenz davon ausgehen, daß seine Gläubiger USA, Kanada und Großbritannien, die ihm während des Krieges Material für rund zwölf Milliarden Dollar geliehen hatten, deren Rückgabemöglichkeiten sie irgendwie sichern mußten, nichts in den Weg stellen würden, wenn er durchsetzte, was ihm vorschwebte.

Von ihnen hatte er 427.000 Kraftfahrzeuge, rund zwei Drittel des Kriegsfuhrparks der Roten Armee, 10.000 Panzer, knapp 19.000 Flugzeuge, 1.900 Lokomotiven, 197 Torpedoboote, 782.973 Tonnen Fleischkonserven, 15 Millionen Paar Schuhe und große Teile der Uniformstoffe auf Kredit bekommen, auf dessen Rückzahlung die einstigen Westalliierten immer noch hoffen.

Die Bezeichnung "Potsdamer Abkommen" statt Potsdamer oder "Berliner Konferenz", reflektiert die Bilanz einer Politik, die auch der außenpolitisch sehr versierte Churchill nicht in andere Bahnen zu lenken vermochte. Lord Moran, sein Leibarzt, der sein uneingeschränktes Vertrauen besaß und ihn ständig sorgfältig beobachtete, schrieb am 24. Juli 1945 in sein Tagebuch: "Jetzt ist es zu spät, Stalin in die Schranken zu weisen." "Er (Churchill) weiß, daß der Zeitpunkt, Grenzen zu ziehen, verpaßt ist. Die Rote Armee flutet über Europa hinweg. Und sie wird bleiben, wo sie sich einmal festgesetzt hat."

Hitler, dem seine 1945 in US-Gefangenschaft geratenen Ärzte 1945 nicht nur übereinstimmend attestierten, bis zum Schluß über ein "ausgezeichnetes" Orientierungsvermögen und über ein "hervorragendes" Erinnerungsvermögen verfügt zu haben, das sowohl "nahe und fernliegende" als auch statistische und persönlichkeitsbezogene Details und Zusammenhänge "sofort" und "vortrefflich" parat hatte, sondern auch bescheinigten, ein "vorzügliches" Urteilsvermögen "über Zeit- und Raumbeziehungen" gehabt zu haben sowie frei von "krankhaften

Ängsten oder Zwangsvorstellungen ... Halluzinationen, Illusionen oder paranoiden Neigungen" gewesen zu sein, ahnte nicht erst seit Jalta, was kommen würde.

Daß ihn zu der Zeit, wie beispielsweise Joachim Fest, der die Berichte der Hitler-Ärzte nicht kannte, 1973 in seiner Hitler-Biographie fabulierte, ein "nachlassendes Gedächtnis und ... mangelnde Konzentrationsfähigkeit" plagten, ist eine Legende, die Hitler zu einer Figur stilisiert, die es bis zu dessen Selbstmord niemals gegeben hat. Hitler, der bereits seit Mitte Dezember 1942 ahnte, daß er den Krieg verlieren würde, wußte genau, was Deutschland nach der militärischen Niederlage zu erwarten hatte.

Am 6. Februar 1945 hatte er - nach den Gesprächsprotokollen Martin Bormanns - in Berlin im Hinblick auf die in Jalta diskutierten Beschlüsse sinniert:

"An unseren Grenzen wütet der Kampf, und bald wird das Reichsgebiet zum Schlachtfeld. Der Feind konzentriert seine vereinten Kräfte zum letzten Ansturm. Es geht für ihn nicht darum, uns zu besiegen; sie wollen uns vernichten. Unsere Feinde haben beschlossen, das Reich zu zerstören, die nationalsozialistische Weltanschauung auszurotten und das deutsche Volk zu versklaven, um es für seinen Glauben an den Nationalsozialismus zu bestrafen. Es ist fünf Minuten vor zwölf ... Man kann uns vielleicht ausrotten, aber man wird uns nicht widerstandslos ins Schlachthaus abführen."

Am 2. April 1945, 28 Tage vor seinem Selbstmord und dem katastrophalen Toresschluß für das NS-Regime, sagte er: "Wenn wir in diesem Krieg unterliegen müssen, dann wird es sich um eine totale Niederlage für uns handeln können. Unsere Gegner haben ihr Ziel laut genug verkündet, um uns wissen zu lassen, daß wir uns keinen Illusionen über ihre Absichten hinzugeben haben ... Mit Grauen denke ich an ein von den Siegern in Stücke gehauenes Reich."

...<<